Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 38. Breslau, Freitag den 14. Februar **1845.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Bekanntmachung.

Diejenigen zu Unteroffizieren oder Gemeinen klassirten Haus-Eigenthümer, welche die im laufenden Jahre dieselben treffende Einquartirung nicht in ihren Häusern aufnehmen, sondern ausmiethen wollen, werden hiermit aufgefordert: dies spätestens bis zum 1. März d. J. schriftlich bei uns anzuzeigen und dabei zugleich den stellvertretenden Wirth und die Wohnung desselben anzugeben. Wer diese Anzeige unterläßt, hat zu gewärtigen, daß ihm die Ausmiethung nicht gestattet und, insofern die Aufnahme der Einquartirung in natura unmöglich ist, außer der Nachtragung der zu wenig gehabten Einquartirung eine Geldstrafe von 1 bis 3 Rtl. festgesetzt werden wird.

Hierbei erinnern wir wieder daran, daß nach Allerhöchster Bestimmung die stellvertretenden Wirthe der Einquartirung einschläfrige Bette gewähren müssen.

Breslau den 13. Januar 1845.

Die Servis-Deputation.

Uebersicht der Nachrichten.

Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß.

Durch Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß vom 24sten Januar 1845 ist ferner folgenden mit fetter Schrift gedruckten Stellen das Imprimatur ertheilt worden:

XII.

No. 299. In dem Artikel: Aus der Provinz Sachsen, 11. Decbr. (Wes. Z.) Die Erwartungen, welche man von der Einsicht und dem aufgeklärten Sinne der Majorität unserer Synode hegte, sind nicht getäuscht worden, **namentlich sind, wie wir hören, alle jene Vorschläge und Anträge, welche die Mittel zur Vermehrung des Einflusses der Geistlichen auf die Mitglieder ihrer Kirchgemeinden betreffen, entschieden verworfen, ebenso haben die Propositionen über Einführung eines Landesgesangbuches und Landes-Katechismus, über Verpflichtung auf die Augsburgische Konfession und die symbolischen Bücher u. s. w. überhaupt alle Vorschläge, welche auf eine Uniformirung des Glaubens und der Lehre abzielten, den offensten und kräftigsten Widerspruch erfahren. Dagegen haben von den 96 Ephorien, welche auf der Synode vertreten waren, 90 sich für eine Presbyteral-Verfassung ausgesprochen.** Die Umsicht, die offene unabhängige und würdige Weise, mit welcher der Vorsitzende, General-Superintendent Dr. Möller, die oft sehr stürmischen Verhandlungen geleitet haben soll, findet die verdiente allgemeine Anerkennung; Motionen Einzelner, die auf eine Beschränkung der freien Bewegung in den Debatten, auf eine beengende Geschäftsordnung, auf Vermehrung der dem Vorsitzenden zustehenden Befugnisse gerichtet waren, hat er selber am ersten und nachdrücklichsten bekämpft, **z. B. den wunderlichen Antrag eines der jüngsten Superintendenten, der noch vor Konstituirung der Synode die Wahl der Synodalen, welche ausdrücklich den Geistlichen freigegeben war und auch von Rechtswegen zustand, dem Vorsitzenden überlassen wissen wollte, ferner ein Antrag desselben Mitgliedes auf Propositionen, für deren Beseitelegung sich die Versammlung entschied, doch aus Rücksichten gegen höhere Wünsche einzugehen.** Dergleichen Fälle von totaler Verkennung der Stellung der Synode zur Regierung und des Generalsuperintendenten zu Beiden sind, wie wir hören, nur selten vorgekommen, mögen aber durch die unvollständige Kunde, die hiervon **und von ähnlichen Aeußerungen Einzelner** in das Publikum gedrungen war, wohl dazu beigetragen haben, die bekannten Protestationen hervorzurufen, welche von den beiden größten Städten der Provinz, Magdeburg und Halle, ausgegangen sind.

XIII.

In derselben Nummer S. 2586: In einem Schreiben aus Mitteldeutschland der Berl. Allg. Kirchenz. über die „Vorstellung der Geistlichen der Stadt Trier an das Domkapitel daselbst wegen Verletzung der Katholiken in öffentlichen Blättern Deutschlands betreffend“, heißt es unter anderem: „Was haben wir deutsche Protestanten denn also eigentlich in dieser Angelegenheit (der Ronge'schen nämlich) verbrochen? Soll es uns als Verletzung der Rechte und Achtung vor der katholischen Kirche angerechnet werden, wenn wir unsere Sympathieen mit jenem christlichen Worte unverholen zu erkennen geben? Sollen wir uns nicht freuen, wenn das Schwert des göttlichen Wortes gezogen wird, da wir ja auch Christen sind, und die Regel uns nicht nehmen lassen können, daß Gott im Geiste und in der Wahrheit anzubeten ist? Es wäre ein schlimmes Zeichen, wenn wir nicht die Regungen eines und desselben Geistes, der da lebendig macht, mit vollem Herzen begrüßen wollten. Es wäre unbrüderlich, es wäre Tyrannei, uns die Regungen dieses Mitgefühls zu verkümmern — wenigstens giebt es keinen Rechtstitel, der sie verböte. Nein, es sind nicht diese Sympathien mit den Ideen jenes Briefes, welche zur Rechenschaft gezogen und bestraft werden sollen; es ist keine Verletzung konfessioneller Gemeinschaft, keine Kränkung, kein Spott, welcher von uns Protestanten ausgegangen wäre. Es ist etwas ganz Anderes, um deswillen Staatsoberhaupt und Bundestag angegangen werden. Es gilt, sich gegen den hellen Tag zu verblenden **und der christlichen Welt den tiefen Riß zu verbergen, der sich durch den katholischen Kirchenkörper hindurchzieht und überall die wurmstichigen Stellen bloslegt; es gilt, der deutschen Presse den index prohibitorum überzuwerfen, damit die Welt nicht tiefer in das verwitterte Gebäude hineinblicken und dort mit eigenen Augen das mene mene tekel upharsin lesen könne. Es gilt, mittelst der Gesetze, d. h. äußerer Gewalt, die kathol. Kirche, d. h. die Hierarchie, zu schützen und die befreienden Regungen des Geistes zu dämpfen; es gilt, mit einem Worte, den Protestanten unter den Katholiken.**

XIV.

In derselben Nr. S. 2588: *** Breslau, 19ten December. — Die Versammlung hiesiger katholischer Einwohner, welche am vergangenen Sonntage im Sitzungssaale der Stadtverordneten stattgefunden, hatte zum Zweck eine Berathung, wie unter den gegenwärtigen, betrübenden kirchlichen Zerwürfnissen durch Mitwirkung der Laien eine zufriedenstellende Lösung, wenigstens für unsere lokalen Verhältnisse, vorbereitet werden und der Fortschritt der Bildung und des politischen Bewußtseins der Katholiken gegen Anfeindungen sicher gestellt werden könne, wie sie von kirchlicher Stätte sogar, im falschverstandenen Interesse der katholischen Kirche, neuerlich versucht worden. Der Landtagsdeputirte und Stadtverordnete Milde eröffnete nach einer angemessenen Einleitung die Diskussion in der Weise, daß jeder Vorschlag, jede Aeußerung sich verlautbaren solle, wenn sie zur Erreichung jenes Zweckes ihr Scherflein aufrichtig beizutragen gedenke. Leider schied sich die aus ohngefähr 60 Personen bestehende Versammlung sehr bald in zwei prinzipiell widerstrebende Parteien. Die Einen, und die waren die Mehrzahl, glaubten, es komme zunächst darauf an, die kath. Kirche gegen Unbilden zu schützen, welche in Folge der Ronge'schen Angelegenheiten von der Presse und dem größten Theile ihr akatholischen Mitbürger gegen sie verübt worden. Die Anderen, an deren Spitze Milde stand, sahen das Uebel nicht außer, sondern in der Kirche selbst. Von ihren Organen sei nicht so verfahren worden, wie es die Würde der Sache, die Bildung der Zeit, das Interesse des ganzen Staates verlange. Diese zwei scharf entgegengesetzten Meinungen mußten sehr bald in eine vielfach gefärbte Debatte übergehen, von den eine Verständigung gewünscht und gehofft wurde, eine Hoffnung, die leider **an den Vorurtheilen der Majorität** scheiterte. **Zum Beweise dienen einige Hauptzüge des Raisonnements. Zuerst nahm Herr Pietsch, Vorsteher einer Privat-Lehranstalt, das Wort, um sich in allbekannten Klagen über die Anfeindungen, Bedrückungen und Schmähungen Luft zu machen, welche unsere Katholiken von akatholischer Seite, zumal von der Presse, erlitten, die, ihre allgemeine Stellung vergessend, sich gänzlich zum Parteiorgane mache. Die Artikel der Katholiken seien stets zurückgewiesen, dagegen die der Kirche feindlichen, Ronge günstiger, um so zahlreicher aufgenommen worden. Man habe der Kirche den Vorwurf der Bilder- und Reliquien-Verehrung in einer Weise gemacht, gegen die schon jeder katholische Katechismus als Widerlegung genüge. Es sei wirklich betrübend, in welche Lage die katholischen Bürger, Hausväter, Lehrer durch solche Feindseligkeiten und Unwahrheiten versetzt würden und er fordere die Versammlung auf, Beschlüsse zu fassen, welche geeignet wären, nöthigenfalls unter Mitwirkung gesetzlicher Autorität, die Kirche und ihre Glieder gegen derartige Angriffe zu schützen. Gegen diesen gewiß übertriebenen Vorwurf erhob sich Julius Moecke. Wenn die Weisheit eine nothwendige Eigenschaft derer sei, welche die Kirche, eine zwar göttliche, dennoch aber in der Zeit stehende, also organisch fortschreitende Institution, regierten, dies auch einmal von Papst Clemens XIV. in seinem Breve Dominus ac Redemptor*) ic. ausgesprochen worden sei, so müsse man es beklagen, daß der Bischof von Trier diese Weisheit nicht walten lassen und dem katholischen Deutschland den Schmerz erspart habe, vor dem protestantischen Deutschland den Vorwurf ertragen zu müssen, die katholische Kirche trete im 19ten Jahrhundert in einer der Bildung und der Wissenschaft feindlichen Weise auf. Wallfahrten, wie die Triersche, können unmöglich vor dem Richterstuhle der Zeitvernunft bestehen. In gleicher Weise könne dem hiesigen Domkapitel ebenso wenig jene Weisheit zugesprochen werden. Denn obgleich die Verehrung der Bilder und Reliquien von der Kirche als kein die Gewissen bindender Glaubenssatz, als kein Beweis echt katholischer Gesinnung hingestellt sei, so habe doch das hiesige hochwürdigste Domkapitel in seinem Schreiben an den Bischof von Trier (vom 31. Oct. d.) sich so verfänglich geäußert, daß man daraus sehr wohl folgern könne, man würde jeden anderen gebildeten Katholiken, der in Ronges Sinne, wenn auch nicht in seiner Form, öffentlich zu seinen katholischen Mitbürgern gesprochen, für einen Feind der katholischen Kirche behandelt haben. In dieser verfänglichen, durchaus unkirchlichen Weise sei auch vom hiesigen Kirchenblatte polemisirt worden, ja es müsse die höchste Indignation erregen, wenn man Aeußerungen darin finde, wie: mögen die faulen Glieder (worunter die Anhänger der Ronge'schen Meinung verstanden werden) der Kirche abfallen ic., das sei eine frivole, keine priesterliche Sprache. Priester der Christus-Religion hätten die Pflicht, keine faulen Glieder an die Kirche aufkommen zu lassen, die kranken aber zu heilen und auf den rechten Weg zurückzuführen. Die Presse habe übrigens nichts verbrochen, die Verwechselung von Presse und Censur sei Unkunde. Hier wurde der Redende von der Majorität unterbrochen, worauf Hr. Prof. Regenbrecht mit großer Ruhe einen sehr gehaltvollen Vortrag begann.**

*) Die Ausweisung der Jesuiten betreffend.

Inland.

Berlin, 12. Februar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei der Berlin-Anhaltschen Eisenbahn angestellten Lokomotivenführer Griese das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und das Mitglied der Ober-Bau-Deputation, den bisherigen Baurath Persius, zum Ober-Baurath zu ernennen.

Das 6te Stück der Gesetzsammlung enthält unter No. 2543 das Gesetz, betreffend die Zulässigkeit von Verträgen über unablösliche Geld- und Getreide-Abgaben, vom 31sten v. M.; und unter No. 2544 die Verordnung, durch welche in dem Allensteiner Kreise der Provinz Preußen die Verordnung vom 28. Juli 1838 wegen Beschränkung des Provocationsrechts auf Gemeinheitstheilung außer Kraft gesetzt wird, vom 3ten l. M.

Den Glas-Fabrikanten Gebrüdern Müllensiefen zu Krengeldanz in Westphalen ist unter dem 7. Febr. 1845, ein Patent „auf eine durch ein Modell nachgewiesene und erläuterte Einrichtung eines Streck- und Kühlofens für Fensterglas, soweit solche für patentfähig erachtet worden,“ auf zehn Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

= Berlin, 11. Febr. — Die Schlesische Ztg. berichtet in No. 25 unter Trier, daß die dortige Zeitung ein Erkenntniß des Königl. Ober-Censurgerichts enthalte,

durch welches ihr die Druckerlaubniß für mehrere Artikel und Stellen ertheilt werde. Diese Angabe ist nicht vollständig, wie die nachstehende Mittheilung des betreffenden Erkenntnisses darthut.

Erkenntniß des Königl. Ober-Censurgerichts in Beschwerdesachen der Trier'schen Zeitung.

Auf die von dem Redacteur der Trier'schen Zeitung F. Walther zu Trier unterm 9. Dec. 1844 geführte und am 14ten ej. m. hier eingegangene Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Druckerlaubniß für mehrere theils ganz, theils stellenweise gestrichene, in gedruckten Probeblättern vorgelegte und zur Aufnahme in die gedachte Zeitung bestimmte Artikel, hat das Ober-Censurgericht, nach erfolgter Erklärung des Staatsanwalts, in seiner Sitzung vom 7. Januar 1845, an welcher Theil genommen: als Vorsitzender, der Geh. Ober-Tribunalsrath Decker und die Mitglieder, Geh. Ober-Justizrath Dr. Göschel, Geh. Regierungs-Rath Aulicke, Wirkl. Legationsrath Graf v. Schlieffen, Professor Dr. v. Lancizolle, Geh. Finanzrath v. Obstfelder, Geh. Medizinalrath Prof. Dr. Lichtenstein, Geh. Regier.-Rath Schröner, Kammergerichtsrath v. Bülow, Regier.-Rath v. Kunow und Land- und Stadtgerichts-Direktor Luther, auf den Vortrag zweier Referenten für Recht erklärt: daß für nachfolgende Stellen:

1) die in dem Artikel: „Berlin, 29. Nov." gestrichene Stelle, jedoch mit Ausschluß des Satzes von den Worten „und es" bis zu den Worten „beabsichtigt werde" incl.;
2) die im Artikel: „Breslau, 27. Nov." gestrichene Stelle;
3) die beiden Artikel: „Hannover, 28. Novbr." und „Von der Aller, im November";
4) die in dem Artikel: „Berlin, 30. Novbr." und „Breslau, 6. Nov." gestrichenen zwei Stellen;
5) den Artikel: „Breslau, 25. Nov.";
6) die im Artikel: „Cöln, 1. Dec." gestrichene Stelle;
7) die am Schluß der No. 341 der Trierschen Ztg. gestrichenen drei Zeilen;
8) die im Artikel: „Berlin, 30. November" der zweiten Censurvorlage gestrichene Stelle;
9) die im Artikel: „Trier, 3. December" gestrichene Stelle, jedoch mit Ausschluß des letzten Wortes der 13. Zeile, Spalte 2 und der drei ersten Worte der folgenden Zeile, und
10) die in den Artikeln: „† Berlin, 1. December" und „Paris, 3. December" gestrichenen Stellen,

die Druckerlaubniß, unter Aufhebung der entgegenstehenden Censur-Verfügungen vom 4ten, 5ten und 6ten December 1844, wie hierdurch geschieht, zu ertheilen, die Beschwerde dagegen in Betreff der den Artikeln „Trier, 3. December", „vom Rhein, 1. December" und „Leipzig, 27. November" versagten Druckerlaubniß, so wie in Betreff der im Artikel „Berlin, 1. December" gestrichenen Stelle und der gestrichenen Anzeige gegen Ende der No. 342 als unbegründet zu verwerfen.

Von Rechts Wegen.

Gründe:

Der verantwortliche Redakteur der Trierschen Zeitung hat darüber Beschwerde erhoben, daß der Censor verschiedenen Artikeln resp. Stellen, welche in die No. 340, 341 und 342 der gedachten Zeitung aufgenommen werden sollten, die Druckerlaubniß verweigert hat. Da sich die Beschwerde auf sämmtliche Censurstriche der vorgelegten gedruckten Probeblätter erstreckt, so umfaßt dieselbe auch die am Schluß der No. 341 der Trierschen Zeitung gestrichene Anzeige, die um deßhalb zum Druck verstattet werden mußte, weil sie in keinem wesentlichen Zusammenhange mit der als Beilage allegirten, der Censur unterworfenen literarischen Anzeige steht. Was demnächst die übrigen Artikel resp. Stellen betrifft, rücksichtlich deren die Beschwerde gleichfalls für begründet erachtet werden mußte, so verstoßen dieselben nach Form und Inhalt gegen keine Bestimmung der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 und auch nicht gegen allgemeine gesetzliche Vorschriften. Für sie, wie sie eben im Eingange des Tenors näher angegeben sind, mußte daher die Druckerlaubniß ertheilt werden, und es waren davon nur die beiden in den Artikeln „Berlin, den 29sten November" und „Trier, den 3. December" oben näher bezeichneten Stellen wegen der böswilligen und feindseligen Tendenz auszuschließen. Daß in der ersteren Stelle diese Tendenz hinter der Anführung angeblicher Gerüchte versteckt ist, während sie bei der zweiten aus dem ersten der vom Druck ausgeschlossenen Worte sich von selbst ergiebt, ändert hierin nichts, da es nach dem Art. IV. der Censur-Instruction vom 31. Januar 1843 gleich ist, ob die feindselige Tendenz direct kundgegeben oder hinter der Anführung von angeblichen Thatsachen oder von Gerüchten versteckt wird. Was sodann diejenigen Artikel anlangt, welche nicht zum Druck verstattet werden konnten, so ist der erste „Trier, den 3. December der No. 340. in Berücksichtigung der Zeit: wann, und des Blattes: in dem er erscheinen soll, seiner Tendenz nach, im Ganzen censurwidrig. Wenn auch die Censurwidrigkeit vorzugsweise in dem Schlusse des Artikels klar hervortritt. so mußte doch wegen des innern Zusammenhanges, in welchem dieser Theil mit dem übrigen Inhalt des Artikels steht, und bei der daraus hervorleuchtenden feindseligen und aufregenden Tendenz, dem ganzen Artikel in der vorliegenden Form auf den Grund des Art. IV. der Censur-Instruction die Druckerlaubniß versagt werden. Aus derselben gesetzlichen Bestimmung konnte auch der Artikel „Vom Rhein, den 1. December" nicht zum Druck verstattet werden. An die socialen Zustände eines Staates des Auslandes anknüpfend, enthält er einen Tadel unserer Verfassung, dem beim Mangel jeder näheren Begründung eine wohlmeinende Absicht nicht beigemessen werden kann. Der Artikel „Leipzig, den 27. November," welcher unsere jetzigen gesellschaftlichen und staatlichen Zustände bis in die tiefste Wurzel verderbt und unhaltbar geworden schildert, so daß nur eine gänzliche Umkehrung derselben auf dem Fundamente der Gleichheit und Gemeinschaftlichkeit, nicht aber theilweise Ausbesserungen helfen und nützen könnten, verstößt nach diesem Inhalte entschieden gegen den Art. IV. der Censur-Instruction, und bei einer solchen klar und unverhüllt ausgesprochenen Tendenz konnten auch einzelne, an sich nicht censurwidrige Stellen, weges des Zusammenhanges, indem sie mit dem Ganzen stehen, nicht zum Druck verstattet werden. Auch der im Artikel „Berlin, den 1. December" gestrichenen Stelle mußte die Druckerlaubniß versagt werden, da sie einen auf gleiche Weise gegen den Art. II. und den Art. IV. der Censur-Instruction verstoßenden unanständigen Ausfall enthält. Wenn endlich der Censor für die gegen Ende der No. 342. der Trier'schen Zeitung enthaltene Ankündigung die Druck-Erlaubniß von der nachzuweisenden Genehmigung der Medizinal-Behörde abhängig gemacht hat, so ist dies nicht nur aus bekannten gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften, sondern vorliegend mit Bezug auf die Handlung, von der die Ankündigung ausgeht vollkommen gerechtfertigt. Die erhobene Beschwerde war daher zu verwerfen und überall, wie geschehen, zu erkennen.

Berlin, den 7. Jauuar 1845.

Das Königliche Ober-Censur-Gericht.

gez. Decker.

°° **Berlin**, 10. Februar. — Unter den Staats-Einrichtungen, welche den materiellen Verkehr des Volkes recht nahe angehen, ist das Postwesen schon seit längerer Zeit Gegenstand vielfacher Erörterungen und Reformbestrebungen geworden, wenigstens von Seiten der Presse. Diese Bemühungen sind auch nicht ohne allen Erfolg geblieben, wie die kürzliche Herabsetzung des Briefporto's in Preußen und der Abschluß der darauf begründeten Postconventionen mit andern Staaten beweist. Daß aber in dem Postwesen noch manche andere Reformen nöthig sind, wird kein über den Gegenstand näher Unterrichteter läugnen können. In dieser Beziehung nun hat so eben hier in Berlin ein, wie es scheint, in den Postverhältnissen sehr sachkundiger Mann, eine kleine Schrift veröffentlicht, deren Titel schon ihre Tendenz ausspricht; sie ist nämlich überschrieben: „Denkschrift für die Erstrebung der Einheit im deutschen Postwesen durch die Trennung des Brief-Postwesens, vom Fahr-Postwesen und der innigen Verbindung des letztern mit den Eisenbahn-Unternehmungen." Die Nothwendigkeit einer solchen Trennung wird zunächst aus den immer ausgedehnteren Eisenbahn-Verbindungen in Deutschland abgeleitet. Die Wichtigkeit derselben aber erfordert es, sie auf jede Weise zu heben; dies kann aber nur durch die Einwirkung einer dauernden höhern Rentabilität eines Gesammt-Instituts geschehen; dafür sind durchgreifende Mittel anzuwenden. Als ein solches hauptsächliches Mittel erscheint aber unbedingt die Trennung des Brief-Postwesens vom Fahr-Postwesen und die Verbindung des letztern mit den Eisenbahnen. Gegenwärtig, bemerkt die angeführte Schrift, steht das Staats-Postinstitut mit dem Eisenbahn-Institute im Kampfe, und zwar demselben feindlich gegenüber, indem die Eisenbahn-Gesellschaften verpflichtet sind, die Staats-Posten unentgeltlich zu befördern, ohne daß dem Publikum selbst daraus wesentlichere Vortheile als die rasche Beförderung der Posten erwachsen. Um nun den Eisenbahnen diejenigen Vortheile zuzuwenden und zu sichern, welche aus dem öffentlichen Vertrauen hervorgehen würden uud die im Interesse des Instituts wie des Publikums so sehr begründet sind, erscheint die Durchführung des oben erwähnten Vorschlags nothwendig. Um zu diesem Resultate zu gelangen, wird die Forderung gestellt, daß sämmtliche Directionen der Eisenbahn-Gesellschaften sich über die Constituirung eines Directorial-Ausschusses einigen, welcher sodann alle Einleitungen und Vorarbeiten für diese Vereinigung des Post-Fuhrwesens mit der Eisenbahn-Verwaltung zu treffen und durch Einladungen an die gesammten Posthalter zu vermitteln haben wird. Was die spezielle Ausführbarkeit und Einrichtung eines solchen Plans betrifft, so giebt die angeführte Denkschrift die dazu nöthige Anleitung an die Hand; sie enthält selbst einen detaillirten Plan zu diesem Zwecke. Als hauptsächliches Hinderniß jeder deutschen Postreform wird sehr häufig das Monopol der fürstlich Thurn- und Taxischen Postverwaltung aufgeführt. Wie unhaltbar dieses Hinderniß aber sei, hat der Ober-Justizrath C. Stängel in seiner Schrift: „Das deutsche Postwesen", Stargardt 1844, nachgewiesen, und zwar durch eine gediegene Rechtsausführung, weshalb sie auch in der vorliegenden Denkschrift allen Postreform-Freunden wie auch den hohen Regierungen zur ernsten Beachtung und Würdigung dringend empfohlen wird. Bei der Entwickelung des Plans, das Post-Fuhrwesen von dem Brief-Postwesen zu trennen, geht die erwähnte Denkschrift von folgenden unbestreitbaren Grundsätzen aus: das Wesen der Posten ist eine zu Jedermanns Gebrauch und Vortheil vorhandene Staats-Polizei-Anstalt, bedingt durch festgesetzte Abgangs-, Reise- und Ankunftszeit, Wechsel der Menschen und Pferde an bestimmten Orten, geregelte Zahlungssätze, eine vom Staate dafür angeordnete Geschäftsführung durch besondere Beamte. — Das Postrecht oder Regale ist die unbeschränkte Macht und Befugniß; Posten anzulegen und abzuändern, sie mit den benachbarten Posten zu verbinden, darüber zu schalten und nach freiem Willen, Beamte zu bestellen und die Gerichtsbarkeit über diese in Allem, was das Postwesen angeht, auszuüben, mit dem daraus folgenden Rechte, zu befehlen und zu verbieten. Ursprünglich war das Postwesen und Postrecht lediglich auf Briefbeförderung beschränkt, bis die übelberechnende und früher unausgebildete Finanzkunst der deutschen Staatsmänner dazu auch die stationsweise Beförderung von Personen und Gütern zog, und aus beiden das Staats-Post-Monopol bildete. Die jetzige Finanzkunst oder Wissenschaft erkennt aber Monopole überhaupt nur als Hemmschuhe der Entwickelung des freien Verkehrs an. In Bezug auf das jetzt vereinigte Brief- und Fahrpost-Monopol steht fest, daß das letztere den Staats- und National-Interessen die ärgsten Nachtheile verursacht, daher auch in vielen Staaten nur das Brief-Postwesen allein das Staats-Post-Regale ausmacht, die Beförderung von Personen und Gütern mit Pferdewechsel dagegen der Privat-Industrie überlassen ist und wird. Wenn nun aber eine übelberechnende Finanzkunst noch bei vielen Staatsmännern als ein Vorurtheil festgehalten wird, und hierin das Hinderniß einer zeitgemäßen und durchgreifenden deutschen Postreform liegt, so muß dieses Vorurtheil gelöst werden, ohne die jetzigen Garantieen des Staats-Fahrpost-Monopols für das Publikum gefährdet zu sehen, und das geschieht der erwähnten Denkschrift zufolge dadurch, „daß die Posthalter in den verschiedenen deutschen Postgebieten sich zu Posthalterei-Corporationen unter selbstgewählten General-Directionen vereinigen, denen die Verwaltung des Instituts, wie aller daraus fließenden Einnahmen und Ausgaben für Rechnung der Corporation zu überweisen ist." — Die Ausführung dieses Vorschlags wird durch einen beigefügten Plan des etwa zu entwerfenden Statuts näher begründet. Auch enthält die Denkschrift einen Entwurf zu einem Spezial-Aktien und Rentenschein, wie er für den einzelnen Posthalter der Corporation auszustellen wäre; daran schließen sich die Motive für den gemachten Vorschlag überhaupt; und endlich schließt die Denkschrift mit einer Ausführung und Nachweisung der Vortheile für die Staats- und National-Interessen aus der Ueberweisung des Fahrpostwesens an einer Posthalterei-Corporation, der wir noch folgende Schlußworte entnehmen wollen: die dankbare Ehrfurcht gegen die deutschen Fürsten kann wohl nicht aufrichtiger und überzeugender bethätigt werden, als daß sich zur und über diese Sache mit wahrhaft patriotischer Freimüthigkeit geäußert werden darf, und dieses sei das Amen dieser Ausführung zum Segen Aller.

Koblenz, 8. Febr. (Rh.- u. M.-Z.) Bei unserem Landtage werden, und zwar zum ersten Male, Stenographen beschäftigt sein.

Von der Netze, 8. Februar. (Spen. Z.) Die Genehmigung der Gemeine **Czerski's** ist bereits nachgesucht und sie wird nicht ausbleiben, da dieselbe eine christliche, echt religiöse ist, und unser weiser König freie Gewissensübung will. Anträge auf Untersuchung haben nicht gefehlt. Das sehr gut besetzte Gericht zu Schneidemühl hat solche gewissenhaft und gründlich geprüft, aber, bis jetzt, seiner Ueberzeugung und Pflicht gemäß, stets als unbegründet zurückweisen müssen. Die Entscheidungen sollen wissenschaftlich und gut motivirt sein. Richtig ist es, daß bis jetzt die förmliche Trauung Czerski's mit seiner Gattin noch nicht erfolgt ist; er ist jedoch bereits in der protestantischen Kirche zu Schneidemühl und zu Chodziesen längst aufgeboten und die förmliche Copulation würde bereits erfolgt sein, wenu es nicht noch an einem Consense des vormundschaftlichen Gerichts zu Neuenburg fehlte, welche jedoch täglich eingehen muß. Daß von gewissen Seiten Alles aufgeboten wird, um die Trauung zu hintertreiben und den edlen Charakter Czerski's zu verkleinern, ist sehr begreiflich; aber er geht muthig und unbekümmert vorwärts, und auch auf seinem Schritt hinsichts der Heirath haftet insofern kein Makel, als ihn die Umstände zu einer Gewissens-Ehe gedrängt haben und er seinerseits bereits Alles gethan hat, um die förmliche kirchliche Trauung zu bewirken. Daß er heimlich in Posen gewesen sei, ist ein **Märchen**: dagegen ist es wahr, daß jetzt Unterhandlungen Ankaufs eines Pfarrhauses gepflogen werden und schon ein Platz zur Kirche für die neue Gemeine angekauft ist.

Halberstadt, 9. Februar. (Magd. Z.) Auch in der hiesigen Stadt, in welcher wir zwei katholische Gemeinden haben, wird von Katholiken und Protestanten eine Adresse an die deutsch-katholischen Gemeinden in Schneidemühl und Breslau vorbereitet. Unsere katholischen Geistlichen sind darüber höchlichst entrüstet und warnen in dem gestrigen Wochenblatte ihre Ge-

meindeglieder, sich bei dieser Adresse zu betheiligen. In dieser Warnung sagen sie, daß sie zu viel Vertrauen zu den Mitgliedern ihrer Gemeinden hegen, um glauben zu können, daß dieselben die Sache zweier abgefallenen Priester, welche wegen Verletzung ihrer freiwillig abgelegten Gelübde, und wegen Widersetzlichkeit gegen ihre vorgesetzte Behörde, von ihrem Seelsorgeramte entfernt sind, und die es nun versuchen, ihre Blöße mit Brochüren und Zeitungsartikeln zu bedecken, zu der ihrigen machen würden. Am Schlusse der Warnung wird hinzugefügt, daß der Ausdruck: „deutsch-katholische Kirche", einen Widerspruch enthalte, und also ohne Sinn sei. Wie mögen wohl diese geistlichen Herren die Logik und die Kirchengeschichte studirt haben? Sie wissen nicht, oder wollen nicht wissen, daß es eine katholische Kirche gab, bevor an einen römischen Papst gedacht wurde, und daß noch jetzt eine griechische und eine armenisch-katholische Kirche besteht, und die protestantische Kirche eigentlich die apostolisch-katholische ist. Leider haben sich, wie wir hören, viele hiesige Katholiken durch diese Warnung einschüchtern lassen. Sie wagen es nun nicht. sich bei der erwähnten Adresse zu betheiligen, weil sie befürchten, daß ihnen im Beichtstuhl die Absolution werde verweigert werden.

Elberfeld, 7 Febr. (F. J.) Die katholisch-apostolische Gemeinde, welche sich in Elberfeld bilden wird, setzt ihre Berathungen fort. Mehrere Geistliche haben sich bereits geneigt erklärt, sobald die Zeit gekommen sein wird, sich an die Sbitze der neuen Gemeinde zu stellen. Bis jetzt haben sich nicht alle Stimmen über die Verfassung dieser Kirche einigen können. Man will durchaus katholisch bleiben, nur der römischen Herrschaft sich entziehen. Zu diesem Zwecke hat der Vorschlag, die ganze Kirchenverfassung wie sie bis zu den Zeiten der falschen Isidorischen Dekretation bestand, anzunehmen, sich vielfacher Approbation zu erfreuen.

Warendorf, 5. Februar. — Unser heutiges Wochenblatt enthält folgende Anzeige: „Das in der am 27. v. M. stattgehabten Bürgerversammlung erwählte Comité bringt hiermit zur Anzeige, daß weitere regelmäßige Bürgerversammlungen von Polizeiwegen untersagt sind. Das Comité wird darauf bedacht sein, dieses Hinderniß zu beseitigen und über den Erfolg seiner Bemühungen seiner Zeit Nachricht geben. Warendorf, 4. Februar 1845."

Magdeburg, 11. Februar. (Magd. Z.) Die Stadt Mühlhausen im Reg.-Bez. Erfurt hat beschlossen, daß das niedrigste Gehalt ihrer städtischen Schullehrer 250 Thlr. betragen soll.

Memel, 7. Febr. (Königsb. A. Z.) Durch Vermittelung des hiesigen Landraths ist der Holznoth besonders derer abgeholfen, die (und das findet bei fast allen Kreis-Eingesessenen statt) auf Torf gewiesen sind, da dieses Feuermaterial in Folge der vorjährigen Nässe total unbrauchbar geworden ist. Das russ. Gouvernement hat sich nämlich bereit finden lassen, auf vielen Punkten behufs der Holzausfuhr die Grenze zu öffnen.

Deutschland.

Regensburg, den 2. Febrr. (Regensb. Z.) Wir können nunmehr als gewiß mittheilen, daß Herr Domdechant Diepenbrock die Wahl zum Fürstbischof von Breslau entschieden abgelehnt hat. Wie wir nur mit Wehmuth einen uns durch Gelehrsamkeit, Tugend und christliche Milde so lieb und theuer gewordenen Mann hätten scheiden sehen, eben so erfreut sind wir, denselbdurch eigenen Entschluß dem Vaterlande, das solche Männer nicht im Ueberflusse zählt, erhalten zu sehen. Die düstern Wolken, die sich über die Kirche Breslau's seit langer Zeit zusammen gezogen, die jahrelangen Wirren und hartnäckigen Streitigkeiten in dieser Diözese, die wahre Sturmfluth von Streitschriften, die dort auf kirchlichem Gebiet die Gährung unterhalten; die vielfach äußernde Untreue gegen die heilige Kirche unter den eignen Angehörigen, die, gepaart mit der Leidenschaft religiöser Anfeindung, in den dortigen Verhältnissen einen Standpunkt erhalten, da die Regierung sich nicht bewogen findet, im Vereine mit den geistlichen Behörden dem Sektenwesen entgegen zu treten, sondern zusieht, wie für die Schismatiker Sammlungen veranstaltet werden, und wie die Ronge'sche Angelegenheit in Breslau nun auch nach Außen dahin Gestalt gewonnen hat, daß sich unter seinem Vorstande eine von Rom losgesagte neue kirchliche Gemeinde constituirte, wie es in Schneidemühl unter Czersky geschehen ist u. s. w., machen die Stellung eines Fürstbischofs von Breslau wahrlich zu keiner beneidenswerthen! Möge daher der Entschluß unsers hochverehrten Dombechants ihn noch lange uns erhalten; wir wissen, was wir an ihm besitzen, und wollen ihn mit treuer Liebe empfangen.*)

Dresden, 9. Febr. (Voss. Z.) Zu Begründung einer deutsch-katholischen Gemeinde in Dresden geschah vorgestern der erste Schritt. Bereits vor 1830 hatten sich zu Ausführung dieser Idee 127 Familienväter vereinigt (vergl. Nr. 26 d. Schl. Z.). Allein die Sache ruhte zeither, da die Ereignisse des letzterwähnten Jahres die öffentliche Aufmerksamkeit von dem religiösen Interesse abzog und lediglich dem constitutionellen Staatsleben zuwendete. In Folge Cirkulars und öffentlicher Aufforderung versammelten sich nun außer einer großen Anzahl dahin nicht gehöriger Protestanten etwa 50 Katholiken des Freitags Abends im Hotel de Luxembourg, unter dem Vorsitze des Professor Wigard und constituirten sich durch Namensunterschrift zu einem Vereine, dessen Tendenz die obige ist.

Aus Rheinhessen, im Februar. (F. J.) Die kräftige und hoffnungsvolle Anregung nach Licht und Geistesfreiheit, welche der deutsche Katholicismus angefangen hat zu entwickeln, ist eine so wichtige Erscheinung für unser National- und Familienleben, daß sie jeden ächten Patrioten, ob Katholik oder Protestant, im Innersten seiner Seele ergreifen muß. Wer wäre nicht begeistert und dankerfüllt gegen den allgütigen Führer der Menschheit in dem Gedanken an eine Zukunft, in welcher wir von den unaussprechlichen Leiden der Proselytenmacherei, von den Seelenqualen geheimer jesuitischer Umtriebe befreit sein werden; an eine Zukunft, in welcher das Herz des katholischen Kindes nicht mehr geängstigt wird durch die aufgedrungene Lehre, daß seine protestantische Mutter auf dem Irrweg wandle und, des Wohlgefallens Gottes verlustig, in die Verdammniß gehe, in welcher die katholische Gattin von dem Einflusse jener Männer befreit ist, welche das Heiligthum des Familienlebens nicht kennen oder nicht achten, und diese schönste Blüthe und einzig sichere Grundfeste des Staates durch ihre gottlosen Eingriffe oft kränken und vernichten, in welcher sie mit ungetrübter, kummerfreier Liebe, in beglückender Herzens- und Glaubenseintracht an der Seite ihres protestantischen Gatten leben darf. Wer sehnt sich nicht nach der Zeit, wenn man unter Christen das schreckenvolle Wort „gemischte Ehen" nicht mehr kennt, wenn es unter den Christen Deutschlands nur christliche, im Geiste des Evangeliums geschlossene, durch den Geist des Evangeliums geheiligte Ehen giebt, wenn in jede deutsche christliche Familie jener evangelische Gruß des Friedens und des Wohlgefallens eingekehrt ist. — Dieser Zukunft, deutsche Männer und Frauen, gehen wir, so Gott will, entgegen.

Hannover, 7. Februar. (H. C.) Dem Vernehmen nach hat unsere Regierung dem Bischof von Hildesheim aufgegeben, den von ihm eingeführten Canisischen Katechismus zurückzunehmen und ein desfallsiges Ausschreiben an seine Diöcese zu erlassen. — Unsere Regierung hat, wie wir erfahren, der schwedischen und norwegischen Schifffahrt auf der Elbe mehrere bedeutende Vortheile bewilligt, so daß dieselbe jetzt der Hamburgischen und brittischen gleichgestellt ist.

Neustadt a. d. H., 6. Febr. (Speier. Z.) Eine Anzahl hiesiger Bewohner (etwa 150, und zwar Protestanten und Katholiken) haben dieser Tage an Ronge 100 Flaschen des besten 1842er Haardtweines, mit einer ihre Ueberzeugung aussprechenden Adresse, als Geschenk gesendet.

Karlsruhe, 7. Febt. (M. J.) Nachträglich zur 143. öffentlichen Sitzung theilen wir den Antrag des Abg. Hecker in Bezug auf Schleswig-Holstein hier mit: „Die Kammer wolle den dringenden Wunsch zu Protokoll aussprechen, daß die Regierung bei der hohen Bundesversammlung dahin wirken möge, daß die deutschen Regierungen im Interesse deutscher Nationalität und Integrität des deutschen Gesammtvaterlandes, die geeigneten Schritte thue und Maßregeln ergreife, um die Selbstständigkeit der Herzogthümer Schleswig, Holstein und Lauenburg zu retten und die Einverleibung mit Dänemark abzuwenden."

Aus dem Badenschen, 6. Febr. (Düss. Z.) Nach vorläufigen Berichten aus Karlsruhe trägt die Deputirtenkammer Bedenken, der für die neue Eisenbahn-Anleihe beabsichtigten Lotterieform ihre Bewilligung zu gewähren. Allerdings erscheint es eben nicht sehr konsequent, durch Vermehrung von Staatslotterie-Effecten der Spiellust neue Nahrung zu geben, indeß man damit umgeht, sie derselben durch Aufhebung der Glückspiel-Banken, der Lotto's und der Klassen-Lotterien von Bundeswegen zu entziehen. Auch hätten, wird versichert, die vorberegten Bedenklichkeiten vornehmlich in Sittlichkeits-Rücksichten ihren Grund und verdienten daher um so mehr Beherzigung.

Hamburg, 10. Febr. — Ueber die vorgestern von uns erwähnte Emeute der an der Berlin-Hamburger Eisenbahn beschäftigten Arbeiter schreibt die „Eisenbahn-Zeitung" aus Bergedorf vom 6. d. M. Folgendes: „Veranlassung dazu scheint gewesen zu sein, daß die Arbeiter sich beeinträchtigt glaubten, indem sie aus der Abrechnung zu Anfang Februar einen Ueberschuß für sich erwarteten, der ihnen nicht geworden sei. Sie bekommen nämlich 13 Sch. C. und soll ihnen das, was sie mehr arbeiten, bei der monatlicheu Abrechnung ausgezahlt werden. Ob nun ihre Potrechnung nicht mehr ergeben, oder ob sie dieselbe höher veranschlagt, können wir nicht sagen. Die Leute beschweren sich aber, daß sie mit 13 Sch. C. nicht anskommen können, da die Lebensmittel auf der Linie bei dem Anwachs der Menschen daselbst, um 5 bis 600 Arbeiter, bedeutend gestiegen und theurer sind, als hier und resp. in Hamburg und Altona. Auch die Schlafstellen seien zu theuer. Ebenso müßten sie an der kleinen preußischen Münze, worin ihnen theilweise der Lohn bezahlt würde, verlieren. Vielleicht mochte der Glaube an absichtlicher Uebervortheilung hinzutreten. Es rottirten sich ihrer 3 bis 400 zusammen, um den Ingenieur, Hrn. v. G., in Friedrichsruhe zu überfallen. Ein bekannter Mann in Schwarzenbeck eilte zu diesem, um ihn von der Gefahr zu benachrichtigen, und der Ingenieur begab sich mit Frau und Kindern sofort nach Hamburg, um von hier aus Altonaer Militair zu requiriren. Es verlautet, daß der am Platz gebliebene Ingenieur, Hr. W., die Leute durch eine kleine à Conto-Zahlung beschwichtigt habe. Die Arbeiten werden fortgesetzt."

Oesterreich.

† Wien, 11. Februar. — Ich freue mich in der Lage zu sein, Ihnen eine Mittheilung machen zu können, deren Bekanntwerdung hier einen unbeschreiblich freudigen Eindruck machen wird. Seit längerer Zeit schon ist bekanntlich der Vorschlag: die Militairdienstzeit in Oesterreich —- welche dermalen 14 Jahre dauert und nach Ablauf dieser Frist noch überdies zu 6jährigem Landwehrdienst verpflichtet — auf 8 Jahre zu reduziren, Gegenstand eifriger Berathung gewesen, die nun, wie ich aufs Bestimmteste versichert werde, zu dem erwarteten wünschenswerthen Resultate geführt hat. Ein diesfälliger allerhöchster Beschluß soll bereits die Unterschrift Sr. Majestät des Kaisers erlangt haben und dessen Publication binnen Kurzem zu erwarten stehen. — Nach einer allerhöchsten Entschließung ist der Ober-Director der hiesigen Polizei-Ober-Direction, Hofrath v. Amberg, mit einer Personal-Zulage von 1500 Fl. dem Status der k. k. obersten Polizei- und Censur-Hofstelle zugetheilt und auf die somit erledigte Stelle der dermalige Stadthauptmann und Polizei-Director in Prag, Hofrath v. Müth, ernannt worden. — Se. Hoheit der Herzog Ferdinand von Sachsen-Coburg befindet sich in voller Reconvalescenz.

Frankreich.

Paris, 6. Febr. — Die Deputirtenkammer prüfte gestern in ihren Büreaux mehrere Propositionen. Die Proposition des Hrn. Duvergier de Hauranne, daß das geheime Scrutinium durch öffentliche Abstimmung ersetzt werde, und eine Proposition des Herrn Roger (du Loiret) zum Zwecke größerer Wahrung der individuellen Freiheit wurden in allen Büreaux zur öffentlichen Lesung genehmigt. Lebhaft bestritten dagegen wurde, namentlich von den Ministern Mattin du Nord und Salvandy, eine Proposition des Hrn. Isambert über die Verantwortlichkeit der Minister und Agenten der Staatsgewalt. Da vier Büreaux die öffentliche Lesung dieses Antrags genehmigten, so wird diese demnach statthaben. — In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer verlas Hr. Duvergier de Hauranne seine Proposition für Abschaffung des geheimen Scrutiniums; er beantragte, es solle eine aus neun Mitgliedern bestehende Commission ernannt und damit beauftragt worden, in dem Reglement der Kammer das geheime Scrutinium durch öffentliche Abstimmung zu organisiren. Die weitere Begründung dieser Proposition wurde auf nächsten Montag anberaumt. Es wurde sodann die Discussion eröffnet über die Proposition der Herren d'Haussonville, St. Marc Girardin, Gasparin, St. Aulaire und Richard in Bezug auf die Bedingungen bei Anstellung und Beförderung in öffentlichen Funktionen. Es hatten bei Gelegenheit dieser Discussion die Interpellationen des Hrn. Lherrbette über die Absetzung des Hrn. Drouin de Lhuys stattfinden sollen. Es kamen jedoch Hr. Lherbette und der Minister der auswärtigen Angelegenheiten überein, die diesfälligen Explicationen noch auszusetzen. Die Debatte über die d'Haussonville'sche Proposition bot nur geringes Interesse. Nach der Generaldiscussion verlasen die Herren Roger und Isambert ihre oben erwähnten Anträge.

Die Regierung hat der Pairs-Versailler Eisenbahn-Gesellschaft (l. U.) eine Frist von 99 Jahren für Rückzahlung des vom Staate derselben gemachten Darlehens bewilligt. Dadurch wurde die, wie es heißt, nunmehr definitiv erfolgte Vereinbarung der beiden Pairs-Versailler Eisenbahn-Gesellschaften vom rechten und vom linken Ufer ermöglicht, welche auch zusammen die Zusage der Conzession für Verlängerung der Schienenwegverbindung bis Chaitres erhielten.

Hr. Guizot soll abermals von einem Halsübel ergriffen sein.

Der Bischof von Rennes hat ein Fastenmandat erlassen, worin er die Presse auf das Heftigste angreift.

Dr. Arnold Ruge verläßt noch in dieser Woche Paris; sein Gesuch, sich hier ruhig seinen Studien widmen zu dürfen, ist abgeschlagen worden.

Man liest im heutigen Moniteur: „Macao, 25sten October. Der zwischen Frankreich und China unterhandelte Handelsvertrag ist gestern, den 24. October, zu Wampon an Bord des „Archimedes" unterzeichnet worben." Dasselbe Blatt enthält ferner: Die Gerüchte, welche über neuerdings von Tahiti angekommene Nachrichten verbreitet worden, sind gänzlich ungegründet.

** Paris, 7. Februar. — Die gestrige Deputirten-Sitzung war der Schauplatz eines merkwürdigen Ereignisses in den Annalen constitutioneller Oeffentlichkeit. Die Kammer beschäftigte sich mit der Prüfung der Proposition in Betreff der Beförderung von Staatsbeamten. Man glaubte nach einer Bemerkung des Herrn L'herbette am Montage schließen zu dürfen, daß dieser

*) Man kennt also nun die Bedingungen, welche von der Seite her gestellt werden würden. (Red. d. Berl. Voss. Z.)

Deputirte die Entlassung des Hrn. Drouin de Lhuys vor die Kammer bringen würde, was aber nicht geschah. Die verschiedenen Artikel der Proposition wurden dann besprochen und nach einander angenommen, ohne daß man irgend eine lebhafte Debatte gehört hätte. Als aber die Kammer über die ganze Proposition abstimmte, fand es sich, daß 157 schwarze Kugeln dagegen und nur 156 weiße dafür waren, daß mithin die Kammer denselben Gesetzvorschlag mit der Majorität von einer Stimme in der geheimen Ballotage verworfen, den sie so eben erst Satz für Satz mit großen Majoritäten par assis et levé angenommen hatte!!! Das unerwartete Resultat brachte keine geringe Sensation in der Kammer hervor. Es läßt sich die Sache wohl erklären, da bei dem offenen Abstimmen die Schwachköpfe ihren verständigeren Freunden nachstimmen, in der geheimen Abstimmung aber ihren eigenen Willen geltend zu machen suchen. Andererseits kommen bei der geheimen Abstimmung immer Nebenumstände mit in die Wagschaale, welche öffentlich zurücktreten. Der erste Artikel der genannten Proposition lautet: „Künftig soll Niemand selbst den geringsten Staatsdienst erhalten, wenn seine Befähigung nicht festgestellt ist 1) durch ein Concours-Examen; 2) durch ein Examen beim Abgehen von einer Specialschule; 3) durch ein Fakultätsdiplom; 4) durch supernumeraire Dienste und ein darauf folgendes Examen; 5) durch ein Fähigkeits-Zeugniß nach einem Special-Examen; 6) die Weise, wie die Befähigung geprüft werden soll, richtet sich nach den Verhältnissen jedes einzelnen Amtes und der darüber gegebenen gesetzlichen Bestimmungen. — Der Courrier français beschäftigt sich wieder mit der Ronge-Czersky'schen Sache und beginnt seinen Aufsatz mit den treffenden Worten: „Mr. Ronge fait mieux que do parler, il agit." Darauf folgt eine Beschreibung der Gründung der christ-katholischen Kirche zu Breslau, welche mit den Worten des Priesters Ronge schließt: „Le grain est semé, il fleurira et portera de beaux fruits, car Dieu est pour la vérité. L'église catholico-nationale est fondée!" Von Czersky meldet der Courrier, daß er excommunicirt werden werde und schließt mit den Worten: „M. Czersky ne fera rien pour échapper à cette ridicule condamnation." Ronge's Schriften sind hier verbreitet; mehrere katholische Geistliche Frankreichs theilen seine Ansichten und haben sie auch wohl schon früher ausgesprochen. Was den verständigen Mittelstand in Frankreich betrifft, so möchte es nur wenige hier geben, welche gegen Ronge's Ansichten wären, wie sich überhaupt die französische Kirche, in sofern sie aus denkenden Gemeindegliedern besteht, schon längst von Rom geistig emancipirt hat. Sie werden sich erinnern, daß es vor einiger Zeit hier hieß, Ronge würde flüchtig hierher kommen; dies war gleich nach seiner Excommunication. Jetzt ist man zu der freudigen Einsicht gekommen, daß auch in Preußen Gewissens- und Glaubensfreiheit noch etwas gilt. Andrerseits müssen wir zwar zugestehen, daß man unter den niedern Ständen der Gesellschaft gewaltsame Anstrengungen macht, um den römischen Glauben zu schützen. Um nur ein Beispiel anzuführen, zählt die römische Propaganda in der Diöcese Metz allein 11,688 Mitglieder, von denen 3000 auf die Stadt Metz kommen.

* Tlemcen. Der General Cavaignac ist nach einem Aufenthalt von etwa 10 Tagen zu Lalla-Magrenia wieder hieher zurückgekehrt. Die Befürchtungen, welche durch die Nachricht von einer Bewegung Abd-el-Kaders entstanden, sind für den Augenblick beschwichtiget. Der Emir antwortet dem Kaiser von Marokko fortwährend ausweichend, auf dessen Aufforderungen sich nach Fez zu begeben, und die ihn umgebende kleine Schaar aufzulösen. So lange der Emir sich unter einem Stamme befindet, der ihn gastfreundlich aufnahm, wagt der Kaiser keine Gewalt. Dieser Umstand wird Abd-el-Kader so lange zu statten kommen, als der Kaiser nicht seine schwarze Garde gegen ihn aussendet, welche des Emirs geistliche Gewalt nicht anerkennt und deren welt- und geistliches Oberhaupt Muley-Abderhaman ist.

Großbritannien.

London, 6. Februar. — Gestern Abend hielt das Oberhaus keine Sitzung. Das Unterhaus vertagte schon um acht Uhr wegen mancher formellen Geschäfte. Bei Gelegenheit einer Debatte über die Sessionsordnung des Hauses beschuldigte Hr. T. Duncombe manche Mitglieder des Oberhauses ungesetzlicher Einmischung in Wahlen und zeigte an, daß er eine Motion zur Einsetzung eines Comités zur Untersuchung darüber stellen werde. Die von dem Comité entworfene Adresse wurde darauf verlesen und nach einigen Bemerkungen der Herren Hume, Williams und Wakley angenommen. — Heute Mittag begab sich der Sprecher mit der Adresse des Hauses nach dem Buckingham-Palaste. — Dee Morning Herald will wissen, daß die indische Post Dienstag Morgen in Marseille eingelaufen sei.

Belgien.

* Brüssel, 7. Februar. — Das allerseits geäußerte Verlangen einer Postreform, soll, wie man vernimmt, von Seiten des Finanzministers unerwarteten Widerstand finden. Dieses ist um so auffallender, als die in andern Ländern gemachte Erfahrungen bewiesen, daß der Ausfall im Postregal, selbst weun er sich auch Anfangs bemerklich machte, doch bald verschwand und so gar später durch erhöhte Einnahme ersetzt wurde. Der Finanzminister soll aber sehr ernstlich befürchten, daß es sich in Belgien anders, wie in den benachbarten Ländern gestalten würde. Man begreift nicht, wie sich eine solche Idee bei einem umsichtigen Manne ernstlich bilden kann, da in einem so betriebsamen Lande, wie grade Belgien ist, in welchem die Kommunikationen so erleichtert sind, der Briefwechsel nothwendig sich bald aufs Doppelte, Dreifache und noch höher stellen muß, wenn nur erst die gewünschte Portoermäßigung eintritt.

Osmanisches Reich.

Konstantinopel, 22. Jan. (A. Z.) Seit dem 12. dies. herrscht die Meinung, daß sich eine Ministerialkrisis vorbereite, und daß Riza's Einfluß nie ernstlicher bedroht war, als gerade in diesem Augenblick. Neue Ideen von Reformen und nöthigen Fortschritten in der Annäherung an die Cultur Europa's sollen sich im Serai geltend gemacht haben, und der Träger dieser neuen Ideen Sulciman Pascha, Präsident des Gardeconseils, sein. Dieser Tage trat ein junger Grieche, Unterthan der Pforte, welcher seinen türkischen Handlungsherrn um eine namhafte Summe bestohlen oder betrogen hatte um der gerechten Strafe zu entgehen, zum Islam über. Dieser Uebertritt veranlaßte unter den Rajah einen bedeutenden Auflauf, der jeden Augenblick in förmlichen Aufruhr überzugehen drohte. Ein griechischer Priester oder Diakon vergaß sich dabei so weit, daß er dem Officier eines herbeigeeilten türkischen Postens den Säbel aus der Hand riß und nun wüthend um sich zu schlagen begann und einige Soldaten verwundete. Die Ruhe wurde jedoch mit Hülfe der nach und nach eingelangten militärischen Verstärkungen hergestellt und eine Masse von griechischen Geistlichen und Laien verhaftet.

† Konstantinopel, 29. Januar. — Nachrichten aus Erzerum zufolge, war der bekannte Missionair Dr. Joseph Wolff auf der Rückreise nach Europa daselbst eingetroffen.

† Von der türkischen Grenze, 5. Februar. Meine neuliche Meldung, daß gegen Ende vorigen Jahres die Stadt Scutari plötzlich von 6000 Mann regulairen türkischen Truppen besetzt worden sei, ist dahin zu berichtigen, daß nur ein Bataillon großherrlicher Truppen, und zwar als Ersatz eines andern, das einige Zeit früher diese Garnison verlassen hat, daselbst eingerückt ist. — Der neue Wesir von Bosnien ist zu Ende vorigen Jahres in Trawnik eingezogen, und hat sich treu der alten Erfahrung und dem deutschen Sprüchworte: „Neue Besen kehren gut," aller Orten durch ein sehr menschenfreundliches Benehmen ausgezeichnet, weshalb er auch überall die freudigste Aufnahme fand. Man will schon bemerkt haben, daß er den katholischen Christen Bosniens weit geneigter sich zeige, als sein Vorgänger, und man knüpft hieran die Hoffnung, daß er den Umtrieben der dissentirenden Franziskaner-Mönche endlich ein Ziel setzen werde.

Miscellen.

Potsdam, 11. Februar. Gestern Abend gegen 8 Uhr hatten wir hier ein großartiges Schauspiel, indem ein Theil des hiesigen Offizier-Corps einen großen Mummenschanz in einer Schlittenfahrt aufführte und, zur großen Ergötzlichkeit des überall zahlreich versammelten Publikums, in der ganzen Stadt umherfuhr. Die Costums waren aus der Zeit des 16. Jahrhunderts. Die Schlittenfahrt selbst bestand aus 18 vierspännigen Schlitten, umgeben von vielen Rittern und verkleideten Reitern mit Fackeln, deren Zahl sich auf 150 belief.

In den letzten kalten Tagen schickten sehr arme Leute aus der kleinen Stadt Rain ihre drei Kinder in das nahe Gehölz, um Reisholz aufzulesen. Die armen Kinder verirrten sich in dem Wäldchen und konnten nicht den Weg wieder nach Hause finden. Die Nacht brach ein, sie wußten nicht Weg noch Steg. Der Aelteste, ein Knabe von sieben Jahren, entdeckte eine kleine Vertiefung; er ließ seine kleinen Brüder sich hineinlegen, zog sein Jäckchen aus, deckte sie damit zu und legte sich ihnen zur Seite. — Die sanfte Hand des Schlafes führte die drei Geschwister dem Tode zu. Am andern Morgen fand man sie erfroren.

Danzig, 6, Februar. (D. Z.) In der vergangenen Nacht nach 12 Uhr brach in dem Hause des Kaufmanns Pick in der Langgasse Feuer aus und griff mit einer solchen Schnelligkeit um sich, daß weder das Haus noch Waarenvorräthe, kaum die Bewohner gerettet werden konnten. Die Treppen müssen zuerst in Brand gerathen sein, denn der Einwohnerin der zweiten Etage, verw. Hauptmann W., blieb mit ihren Kindern nur der Ausweg über das Dach des Nebenhauses. Die älteste Tochter versuchte in der Angst einen Sprung auf den Hof, der glücklich gelang, und lief sodann durch das brennende Haus in der leichtesten Bekleidung, wobei sie sich Füße, Hände, Brust und Gesicht so stark verbranute, daß an ihrer Erhaltung gezweifelt wird.

München, 7. Februar. — Auf der Ludwigs-Süd-Nordbahn haben am 6ten in Folge des tiefen Schneefalls die Fahrten theilweise eingestellt werden müssen. Bei Obergründlach blieben drei Locomotiven in dem 6 Fuß tiefen Schnee stecken, und als sie zurück wollten, war hinter ihnen der Schnee eben so hoch aufgethürmt. Am 7ten wurde wieder ein Zug befördert. Auch die Eisenbahn von München nach Augsburg konnte am 6ten nicht befahren werden. Die Locomotive blieb sehr bald stecken und die Reisenden mußten zu Fuß nach München zurückkehren.

(Sonst und — itzt.) Bei den mannigfachen, durch den Wallfahrts-Akt zu den Reliquien nach Trier und durch die am letzteren Orte angeblich stattgefundenen Wunder angeregten Controversen ist es vielleicht nicht ohne Interesse zu erfahren, wie vor bereits 35 Jahren die Regierung eines fast ganz katholischen Landes bei Gelegenheit angeblich wunderthätiger Handlungen eines Marienbildes verfahren ist. Im Jahre 1809 nämlich verbreitete sich das Gerücht, daß 2 Meilen von Warschau ein an einem Baum befestigtes Marienbild die Augen verdrehe und weine. Der Ruf dieser Erscheinung zog bald Tausende von Menschen hin und natürlich fehlte es auch sehr bald nicht an wunderthätigen Handlungen, die von dem Marienbilde ausgegangen sein sollten und die die Aufmerksamkeit der Staats-Verwaltung des damaligen Herzogthums Warschau auf sich zogen. In einer Sitzung des Administrationsraths wurde über die Wunder des Marienbildes lebhaft diskutirt; der damalige Bischof von Warschau, Albertrandi, welcher der Sitzung beiwohnte, vertheidigte vom Standpunkte seiner Kirche aus die Möglichkeit derselben mit aller Anstrengung. Dennoch drang er nicht durch. Es wurde vielmehr von dem fast nur aus katholischen Mitgliedern bestehenden höchsten Administrationsrathe des Großherzogthums beschlossen, daß der damalige Kriegsminister, Fürst Joseph Poniatowski, mit zwei Infanterie-Regimentern der Garnison von Warschau das Dorf bei dem wunderthätigen Marienbilde besetzen, den Baum, an welchem letzteres befestigt war, niederhauen und ihn sammt dem Marienbilde selbst verbrennen lassen sollte. Im Falle eines Widerstandes bei der Ausführung dieser Maßregeln von Seiten der zuletzt bis zu vielen Tausenden angewachsenen Menge der anwesenden Pilger wurde der Kriegsminister ermächtigt, noch 2 Kavallerieregimenter nachrükken zu lassen. Es bedurfte eines so starken militärischen Aufwandes nicht. Die beschlossenen, energischen, dem aufgeklärten Sinn der Warschauer Regierung Ehre machenden Maßregeln, deren Mittheilung Ref. einem damaligen Warschauer, später Preußischen höhern Staatsbeamten, der selbst Mitglied des Administrationsraths war, verdankt, wurden ohne Widerstand vollzogen; in wenigen Wochen waren das Marienbild und seine Wunder vergessen.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 13. Febr. — Am gestrigen Abende verbreitete sich in der Stadt das Gerücht, daß auf der Kupferschmiedestraße die Frau eines hiesigen Kaufmanns ermordet worden sei. Der Anlaß zu dieser, in der Wahrheit nicht begründeten Erzählung hat folgender Vorfall gegeben. Schon am gedachten Tage gegen Abend kam ein naher Verwandter des erwähnten Kaufmanns, ein junger, dem leichten Leben und wohl auch dem Trunke ergebener Mensch in die Behausung jenes Kaufmanns, welcher in seinem Geschäft abwesend war. Ohngeachtet dem erstern bereits früher Seitens der Polizei-Behörde untersagt worden war, seine Verwandten fernerhin zu belästigen, so wußte er sich doch den Eingang in die Wohnung durch Zurückstoßen des Dienstmädchens zu erzwingen, und drang, nachdem ihm dies gelungen war, mit einem Jagdmesser auf die Frau seines Verwandten ein, die indeß einem nach ihr geführten Stiche durch die Flucht entging und sich in ihrem Zimmer verschloß. Nach Verlauf einer Stunde kehrte er jedoch zurück, schlug die Fenster eines Entrée's ein, und drang abermals bis an die verschlossene Thüre vor. Hier verlangte er deren Oeffnung, und drohte für den Weigerungsfall, durch die Thüre hindurch zu schießen. Auf den Hülferuf der Frau und ihres Dienstmädchens kamen endlich mehrere Menschen herbei, welche den jungen Mann mit gezücktem Messer noch im Vorzimmer antrafen, und nach einem äußerst heftigen Widerstande überwältigten, banden und der Polizei überlieferten. Bei der Revision wurde bei ihm, außer dem Jagdmesser, noch ein geladenes, sechsläufiges Terzerol und mehrere Dittriche in Beschlag genommen. Die Ursachen jenes Attentates sind noch nicht bekannt, und man weiß nicht, ob Rache die Triebfeder zu jenem Gebaren gewesen, oder ob die Absicht vorgewaltet hat, einen Raub zu begehen. Uebrigens schien der gedachte Mensch betrunken zu sein. Eine Verletzung einer Person hat nicht stattgefunden.

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 38 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Freitag den 14. Februar 1845.

Aufruf zu Beiträgen

für die sich bildenden christkatholischen Gemeinden zu Schneidemühl und Breslau.

Ein Wort an alle Freisinnige.*)

Mehr als drei Jahrhunderte sind seit jener durch den Namen Reformation bezeichneten Trennung verflossen, welche im Schooße der bis dahin katholischen, d. i. einen allgemeinen christlichen Kirche vorging, an sich nothwendig, aber so unheilvoll in ihren Folgen; und jetzt noch nach dreihundert Jahren brennt die Wunde jener Trennung so schmerzhaft, daß die Ruhe des ganzen großen Körpers dadurch bis in's Innerste gestört wird, und, wenn keine Heilung oder doch Versuche zu heilen bald erfolgen, mehr als je Gefahr des schlimmsten Ausgangs droht. Diese Erkenntniß, dies Gefühl ist allgemein geworden, und die ungewöhnliche Aufregung, welche zu dieser Stunde ganz Deutschland durchzuckt und in literarischen Fehden oder ähnlichen Demonstrationen sich kund giebt, ist das natürliche äußere Zeichen dessen, was im tiefsten Innersten seinen Ursprung hat, gleichsam das Symptom der Krankheit. Wie hier zu helfen, das ist die Frage, welche jeder Denkende, jeder rechtliche Mensch sich aufwerfen muß; aber eine für Alle genügende und erschöpfende Antwort liegt außer den Grenzen menschlicher Klugheit und Berechnung. Doch, wo unser Wort, die Kraft des Verstandes nicht ausreicht, Zweifel und Schwierigkeiten zu entscheiden und zu heben, da muß das Gefühl in sein Recht eintreten und durch seine Macht hervorbringen, was auf dem Boden des Geistes kein Gedeihen finden will. Diese Blüthe des Gefühls aber ist nichts Anderes als das Höchste, was Christus einst der Menschheit vom Himmel herab brachte, sie zu retten: es ist die Liebe, die christliche Liebe — die Blüthe zu dem verheißenen ewigen Frühling. Die Lehre des Heilandes liegt aufbewahrt in der Zauberformel: „seid Brüder unter einander, wie ihr Kinder seid eines Vaters," und wenn etwas in den schlimmsten Verhältnissen des Lebens Hülfe bringen kann, so darf es nach dem eigenen Ausspruch Christi nur die werkthätige, versöhnende Nächstenliebe sein. Drum wehe Denen, die da Haß nähren, lehren oder predigen! Die Geschichte wird sie richten.

Mit diesen Worten sind wir bei der Sache selbst angelangt, um die es sich handelt. Jedes Uebel führt mitfolgend naturgemäß die Mittel zur Heilung bei sich; suchen wir sie für die Zerrissenheit, welche gegenwärtig uns in zwei feindliche Hälften spaltet, so kann sie, wie so leicht einzusehen, nur in dem Bestreben zu finden sein, allmählig durch aufrichtige, gegenseitige Annäherung an einander als Christen die Uebereinstimmung zu erringen, welche die Natur als Menschen vorgeschrieben, die zu vollbringen die Geschichte seit jenen drei Jahrhunderten versucht hat, und trotz allen Gegenbestrebungen ferner versuchen und endlich vollbringen wird, so gewiß der Himmel über uns ist!

Das Zeichen nun zu dieser Vereinigung ist von den katholischen Mitbrüdern selbst gegeben und eine noch kleine, aber täglich wachsende, sich „deutsch-katholisch" nennende Gemeinde in Schneidemühl reicht uns über alle Unterschiede des Namens und der Confession hinaus die Hand zur brüderlichen Eintracht. Werden wir zögern sie anzunehmen? Nein, das kann Niemand, dem die Fähigkeit des Gedankens gegeben ist und Liebe im Herzen wohnt! Im Drange dieser Ueberzeugung, zugleich mit dem Bewußtsein der dringendsten Nothwendigkeit wird es vertrauungsvoll unternommen, zu Beiträgen aufzufordern

„für die laut öffentlichen Nachrichten an äußeren
„Mitteln arme, junge Gemeinde in Schneidemühl,
„zur Errichtung einer Kirche und Bestreitung an-
„derer wesentlicher Bedürfnisse."

Die Sache spricht für sich, darum lassen wir die Worte schweigen; unsre Losung aber sei: „handeln ohne Scheu und Menschenfurcht!"

Zur Annahme der Gaben ist für Breslau die Expedition der Schlesischen Zeitung bereit.

Glogau, den 18. Januar 1845.

Julius Koeller.

*) Durch Ober-Censurgerichts-Erkenntniß vom 31. Jan. zum Drucke verstattet. Die Gründe desselben lauten:

„Der in dem Artikel „Ein Wort an alle Freisinnige" enthaltene Aufruf kann als eine verbotene Collecte nicht angesehen werden, da damit weder ein Hausiren noch eine Ausschreibung (§. 11. lit. e. der Instruction für die Ober-Präsidenten vom 31. Dec. 1825) verbunden ist.

Eben so wenig ist es unerlaubt, einer von einer öffentlich anerkannten Kirche abgefallenen Secte eine Unterstützung zu ermitteln oder zu ihren Grundsätzen sich zu bekennen, so wie denn ein solcher Abfall selbst von dieser oder jener Kirche durch äußeren Zwang gegen die Gewissensfreiheit nicht verhindert werden kann.

Es hat daher der obige Aufsatz, **welchem übrigens eine versöhnliche Tendenz nicht abzusprechen ist,** zugelassen und das auf Artikel IV. gegründete Druck-Verbot aufgehoben werden müssen."

Ein zweiter Artikel, welcher uns zugegangen ist, fordert zu Geldbeiträgen für die christkatholische Gemeinde zu Breslau auf:

Aufruf an unsere christlichen Mitbrüder.

(In majorem dei gloriam!)

Ihr habt es gehört, wie eine Stimme aus der Provinz in christlicher Liebe sich zum Besten der ersten apostolisch-katholischen Gemeinde mit Nachdruck erhoben. Und der Freund der neuen Kirche hatte dazu, wie uns dünkt, das vollste Recht. Wenn wir ohne Unterschied der Confession zu dem Bau des Doms zu Köln, wenn die Protestanten zu ihrem Gustav-Adolphs-Verein beisteuern, um — die Einen ein Gotteshaus deutscher Kunst erbauen zu helfen, die Andern arme Gemeinden ihres Bekenntnisses zu unterstützen, so gilt es jetzt wahrlich noch einen höheren und allgemeineren Zweck: es ist der Ausbau der christlichen Kirche im großen Ganzen, es ist die heilige Sache unserer eigenen Nation, welche mit jedem Opfer sich das Kleinod der Glaubensfreiheit einst erkämpft und den Lorbeer tiefen Denkens über göttliche Dinge immer grünend bewahrt hat. Hier ist also mehr, denn Kölner Dombau und Gustav-Adolph-Verein, welche beide nur das Sehnen aussprachen nach einer deutsch-religiösen Verbrüderung, die ihre Wahrheit und Verwirklichung allein in der Gründung einer echt kathol., d. h. allgemein christl. Gemeinschaft finden sollte. — Wir mögen es daher mit einstimmiger Freude begrüßen, wenn jener „kleinen Heerde, die sonder Menschenfurcht des Vaters Wohlgefallen und das Reich des Herrn" in seiner überschwenglichen Urform und Reinheit beansprucht, von allen Seiten und Enden her Unterstützungen zufließen zu dem erhabenen Bau ihres Gotteshauses, das nun bald prangen wird im reinen Stile des ursprünglichen, unverfälschten Christenthums. — Aber, vergesset, christliche Mitbrüder, über dem Fernen nicht, was Euch so nahe liegt! — In edler Begeisterung für die große Sache haben bereits Männer in Preußens erster Hauptstadt nicht blos lauer neukatholische Gemeinde, deren Bestrebungen und für die Schneidemühler, sondern auch für unsere Breslauer Fortschritte Euch klar vor Augen liegen, Sammlungen angestellt. Und, gebührte auch der letztern nicht das Prädicat in dem Umfange, wie ihrer „bedürftigen" Schwester im Posenschen, so ist sie doch noch eine geringe, erst im Werden begriffene und für die bedeutenden Anforderungen zu ihrem materiellen Bestehen nicht umfassend genug. — Daher ergeht an alle Freunde ihrer guten, dem Vaterlande hochheiligen Sache — welcher Confession sie zugethan wären — die brüderliche Bitte, einer religiösen Gemeinschaft, die so ganz dem christlichen Frieden und brüderlicher Liebe und Eintracht für unsere Zeit das Wort spricht, nach allen Kräften und auf jegliche Weise unter die Arme zu greifen, da sie allein die Mittel und Wege gefunden, alle bisherige Glaubenstrennung zur Ehre unserer Nation und des Christenthums für immer zu bannen. Zwar würden gewiß die Mitglieder unserer christkatholischen Gemeinde für die einmal als gut anerkannte und vielfach geprüfte Sache kein Opfer scheuen; aber auch uns ist es unerläßliche Pflicht, zu innerer Anerkennung auch das Zeichen der äußern hinzuzuthun; wir weilen gewiß nicht erst, bis durch Beiträge und Vermehrung ihrer Mitglieder die nöthigen Bedürfnisse für ihr Gotteshaus und ihren Cultus befriedigt werden können, denn wir dürfen uns ja das Verdienst nicht nehmen lassen, dazu brüderlich unsere wohlthätige Hand geboten zu haben. — Und wenn wir auch zuversichtlich hoffen, daß so manche Stadt, so manche Gemeinde unseres theuren, freisinnigen Vaterlandes *) sich gedrungen fühlen wird, mit freudigem Herzen bauen zu helfen an diesem Tempel deutscher Einheit und religiöser Aufklärung: so bist du, geliebte Heimath, doch vor allen verpflichtet, des Kindleins zu pflegen, was in Deinem Schooß geboren. Laß Dir nimmer die Ehre rauben, daß eine Angelegenheit, deren hohe Bedeutung mit schlagenden Gründen bereits 1826 in Deinen Grenzen zur Sprache kam, **) im Jahre 1845 die Unterstützung und den Anklang gefunden, den Allem, was recht und wahr, die Edelsten Schlesiens von jeher gezollt. Sei stolz auf Deine ehrenhafte Stellung im äußersten Osten deutscher Gesicherung; hege und wahre aber auch treu, was der hehre Lebens- und Gotteshauch Deiner himmelaufstrebenden Berge, die ein frisches Wehen bürgerlicher und christlicher Freiheit umfängt, für Zeit und Ewigkeit geboren! —

Zur Annahme von Beiträgen für die hier sich bildende christkatholische Gemeinde ist bereit

die Expedition der Schles. Ztg.

Wie schon am Schlusse der vorstehenden beiden Aufrufe angezeigt ist, erbietet sich die Expedition der Schles. Ztg. bereitwilligst, die Beiträge anzunehmen, es wird ihr jedoch angenehm sein, wenn sie von anderer Seite darin unterstützt wird. Sie ersucht deßhalb solche Männer, welche sich den Sammlungen unterziehen wollen, sich bei ihr zu melden. Die Quittung über die einzelnen Beiträge erfolgt in der Zeitung, und bittet man deßhalb um deutliche Angabe der Namen oder seiner Chiffre. Zugleich möge jeder Beitragende bestimmen, ob seine milde Spende für die Breslauer oder die Schneidemühler Gemeinde bestimmt ist.

*) Wir ersuchen die betreffenden Redaktionen um gefällige Mittheilung dieses Aufrufs in ihren Tagesblättern.

**) Durch Theiner.

Die Kleinkinder-Bewahr-Anstalten zu Breslau.

Der so eben im Druck erschienene „13te Jahresbericht" über diese Anstalten giebt wiederum von dem erfreulichen Gedeihen derselben Nachricht; Lehrer und Lehrerinnen haben wacker gearbeitet, der Erfolg ihrer Bemühungen war von den Kindern unverkennbar, und die Gesuche um Aufnahme von Kindern waren so häufig, daß es zu bedauern ist, daß die Mittel des Vereines es nicht gestatten, noch einige Anstalten zu eröffnen, um immer mehr Kinder für die Schule zweckmäßig vorzubereiten und an gute Sitten zu gewöhnen. Möchte die bewährte, weise berechnende Mildthätigkeit Breslau's auch dies recht bald ermöglichen!

Von 520 Kindern sind im vorigen Jahre 232 ausgeschieden und 231 aufgenommen worden, so daß am Schlusse des Jahres 519 verblieben. Außer dem verehrlichen Frauen-Vereine haben sich noch acht edle Wohlthäter, welche dem Kleinkinder-Bewahr-Vereine nicht selbst angehören, für dessen Zwecke höchst mildthätig bewiesen. — Der engere Ausschuß des Vereins besteht aus den Herren: Neumann, Schubert, Glock, Pulvermacher, John, und er zählt 42 Vorsteherinnen, 32 Vorsteher und weit über 400 Gönner, welche einen Beitrag (von 5 Sgr. bis 30 Rthlr.) mit zusammen 906 Rtlr. rc. zahlten. Hierzu kamen 50 Rtlr. Vermächtniß, 160 (?) Rtlr. rc. Geschenke, 224 Rtlr. rc. Zinsea, so daß die Einnahme-Summe fast 1342 Rtlr. beträgt, während 6365 Rtlr. Effekten vorhanden waren. Die Ausgaben beliefen sich auf 1500 Rtlr. rc., so daß

158 Rtlr. 2c. an den Schatzmeister des Vereins, Herrn Glock, als Mehrausgabe zu vergüten bleiben.

Möchten diese höchst wohlthätigen Anstalten auch fernerhin zum weithin dauernden Wohle Breslau's blühen und eine baldige Erweiterung derselben durch Erfüllung der auf unsere Mitbürger gesetzten Hoffnungen möglich werden. H. Mr.

Für Eltern und Erzieher.

Chr. G. Scholz, (Oberlehrer am evangel. Schullehrer-Seminar), Lesebüchlein für Kinder. Breslau, bei dem Herausgeber. 1845. 96 S. 8. 3 gGr.

Berührt diese Anzeige auch nicht die Fragen der Zeit, welche jetzt alles Interesse für sich in Anspruch nehmen möchten, so betrifft sie doch einen Gegenstand, der stets der Aufmerksamkeit werth bleiben wird. Ein Lesebüchlein ist es, welches hier kurz charakterisirt werden soll. Für Kinder von 6 bis 9 Jahren bestimmt, von einem erfahrnen Lehrer aufs Neue der Kinderwelt dargeboten, von Freunden der Jugend willkommen geheißen, empfiehlt es sich den Eltern als eine werthvolle Gabe für die Lieblinge ihres Herzens. Bilder hat es nicht, wenigstens sieht man keine gemalten Bilder darin; aber es enthält 83 kurze Geschichten, Lieder und Gedichte, die für das Kindesalter und seine Bedürfnisse so wohl berechnet sind, daß die kindliche Einbildungskraft sie leicht zu lauter lebensvollen Bildchen umschaffen wird, und daß Geist und Herz reiche Nahrung daraus gewinnen. Solche Bilderbücher haben lernbegierige Kinder am liebsten. Mütter, die oft in Verlegenheit sind, was sie ihren Kindern erzählen sollen, finden hier reichen Stoff zur Auswahl. Lehrern gilt noch die besondere Bemerkung, daß nach dem im Buche angedeuteten Lehrgange das elementarische Lesenlernen mit zweckmäßiger Behandlung der ersten Seiten abgethan sein kann. Das Aeußere ist trotz des billigen Preises nicht minder ansprechend, als der Inhalt. L.

Himmels-Erscheinungen.

Beschluß.

III. Der gegenwärtig sichtbare Komet.

Am 28. Dec. 1844 fand Herr d'Arrest in Berlin einen Nebelfleck im Schwan, welcher, bei der äußerst ungünstigen Witterung, erst mehrere Tage nachher als ein Komet sich auswies.

Hier konnte er auch erst am 10. Januar aufgefunden, und dann an 4 Abenden bis zum 13. Januar beobachtet werden. Eine schwache Zunahme seiner Lichtstärke, noch mehr aber der Umstand, daß er in seinem Laufe dem Pole der Ekliptik zurückte, deuteten darauf hin, daß er der Erde sich nähere, und über dieselbe hinweg zu gehen im Begriff sei.

Die bald darauf berechneten parabolischen Elemente desselben bestätigten dies, und wiesen nach, daß der Komet bereits am 8. Januar sein Perihel (18¾ Millionen Meilen von der Sonne und 15 Millionen Meilen von der Erde) passirt habe. Ferner lehrte die Rechnung, daß der Komet in den gegenwärtigen Tagen des Februars über die Bahn der Erde, nicht zu fern der letzteren, hinweg sich bewegen werde. Eine natürliche Folge davon muß eine außerordentlich beschleunigte scheinbare Bewegung sein. Und so ist es auch. Wir sahen ihn bisher Abends tief am nordwestlichen und nördlichen Himmel, und werden ihn in wenigen Wochen tief am nordöstlichen, also an der gerade entgegengesetzten Seite des Himmels erblicken. Am 30. Jan. ward er hier in einem Abstande von 8 Millionen Meilen zwischen den Sternen ξ und γ im Kopfe des Drachen wieder aufgefunden und beobachtet, und dann erst wieder am 8. Februar bei schon beschleunigter Bewegung (5¾ Millionen Meilen von uns entfernt) rechts neben η im Drachen. Fortgesetzte Beobachtungen am 10. und 11. bestätigten die durch Rechnung vorausgesagte, immer schneller zunehmende Fortbewegung und deren Richtung. Hiernach würde derselbe ferner am 15. Abends sehr nahe bei Alioth (ε im großen Bären) vorbeigehen, und in einer Entfernung von 4570000 Meilen von der Erde seine größte Lichtstärke erreichen, obwohl er der Erde bis zum 18., wo er unfern χ im großen Bären anlangt, noch um 110000 Meilen näher rükken, und dann eine Geschwindigkeit erreichen wird, die schon in kurzer Zeit sich äußerst bemerklich macht. Am Tage vorher, am 17., geht er gegen 2 Uhr Nachts durch unsern Scheitelpunkt. Von diesem Zeitpunkte an nehmen hoher Stand und Geschwindigkeit wieder ab, nochmehr aber seine Lichtstärke.

Daß diese überhaupt bis zur Sichtbarkeit mit bloßen Augen sich steigern werde, selbst wenn der zunehmende Mondschein es zuließe, ist, seinem jetzigen Aussehen nach, sehr zu bezweifeln; letzteres aber bei einer kleinen Entfernung von etwa 5 Millionen Meilen, ein Beweis, daß die losen Theilchen, aus denen er nur bestehen kann, einzeln von sehr unbedeutender Größe sein, und keineswegs dicht bei einander aufgehäuft sein müssen; vielmehr nur durch den bedeutenden Umfang des Verbandes sich einigermaßen bemerklich machen. Mit abnehmender Geschwindigkeit geht der immer blasser werdende Komet durch das Sternbild des kleinen Löwen in den großen Löwen; am 26. Februar in einer Entfernung von 5¾ Million Meilen bei ο Leonis vorüber, und endlich am 1. März, schon wieder in einem Abstande von beinahe 7 Millionen Meilen, unfern des Regulus durch die Ekliptik, um bald darauf durch immer tieferen Stand am Himmel und Abnahme seines ohnedies nur schwachen und schweiflosen Schimmers, bei immer zunehmender Entfernung von Erde und Sonne, sich gänzlich unseren Blicken zu entziehen.

Breslau, den 12. Februar 1845. v. B.

Berliner Börsen-Bericht

vom 11. Februar.

Die Geschäfte in den Eisenbahn-Effekten sind in der jüngstvergangenen Woche von geringerem Umfang gewesen, als vorher, doch haben sich die Course fast durchgängig fest erhalten, und die allgemeine Stimmung ist unbedingt eine günstige. Der Umsatz in den Berlin-Potsdamer und Berlin-Frankfurt a. O. Actien ist durch die nahe bevorstehende Auflösung dieser beiden Gesellschaften nothwendig sehr beschränkt, doch sind solche zu resp. 197 und 161 pCt. fortdauernd gefragt. In Magdeburg-Leipziger ist gar nichts gehandelt worden, und der Cours von 183½ pCt. Brief ist nur nominell. Auch in Berlin-Anhalt war der Verkehr von keiner Bedeutung und der Cours schwankte zwischen 150½ à 151 pCt. Berlin-Stettiner, welche schon auf 128 pCt. zurückgegangen waren, haben sich wieder auf 130 pCt. gehoben und schlossen heute dazu gefragt. Düsseldorf-Elberfelder, welche schon den Preis von 108 pCt. erreicht hatten, sind auf 104 pCt. gewichen, wozu jedoch heute etwas Geld blieb.

Rheinische Actien schwankten bei sehr limitirtem Umsatz zwischen 95 pCt. und 94½ pCt. — Die Stamm. Prioritäts-Actien letzterer Bahn, welche sich in voriger Woche so lebhaft bewegten, haben sich im Course von 106½ à 106 pCt. gewissermaßen festgesetzt.

Magdeburg-Halberstädter sind wieder etwas vernachläßigt, und mit 114 pCt. angetr. Oberschlesische Litt. A. waren zu 122 pCt. beliebt, Litt. B. aber zu 113 pCt. angetragen. — In beiden war der Umsatz sehr limitirt.

Van Quittungs-Bogen waren Cöln-Mindener heute besonders beliebt und sind in ansehnlichen Posten mit 107 pCt. bezahlt worden. — Niederschlesisch-Märkische à 112 pCt. u. Berlin-Hamburger à 115 pCt. waren zu haben.

Der Handel in Staats-Papieren blieb gelähmt und diese Course ohne erhebliche Veränderung.

Actien-Course.

Breslau, vom 13. Februar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war bei etwas höhern Coursen belangreich. Die Börse war animirt und fest.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 122½ G. Prior. 103½ B.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 112 Gld. 113 Br.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114¼ Gld.
dito dito dito Priorit. 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 94¼ bez.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 106¾—107 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 111¾ bez. u. Gld.
dito Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 100 Gld.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 111¹¹⁄₁₂—112⅙ bez. u. Gld.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 99 Gld.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 99 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 106⅝ bez.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C. 109 Gld.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 114½ Gld. 115½ Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 97¾—¹¹⁄₁₂ bez.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Wilh. Gottl. Korn in Breslau.

So eben sind erschienen und bei **Wilh. Gottl. Korn** in **Breslau**, Schweidnitzer Straße No. 47, vorräthig, sowie durch E. Rudolph in Landeshut, H. A. Sello in Krotoschin und E. G. Schön in Ostrowo zu beziehen:

Neuestes vollständiges
Handbuch der Färberei
auf Wolle, Seide, Baumwolle und andere feine Stoffe.
Enthaltend eine Menge ausgewählter und erprobter Recepte, gesammelt auf einer Reise nach Wien und in die Türkei. Für Färberei- und Fabrikbesitzer, Haushaltungen, wie für Alle, die sich mit dieser Kunst nützlich beschäftigen wollen. 8. Leipzig, Brauns. broschirt 10 Sgr.

Anleitung
zur Bereitung der chemischen Farben
des Handels für Kaufleute, Farbenkünstler, Coloristen, Drucker, Maler und Lackirer, wie auch für Freunde technischer Arbeiten. Als Beitrag zur Farbenkunde nach Grundsätzen der neuern Chemie bearbeitet
von **L. Touchy.**
gr. 8. Meissen, Klinkicht & Sohn. 1 Rthl.

Ornamente
in verschiedenen Baustylen.
Zur Benutzung für Architecten, Baumeister, Bauhandwerker und Maler.
Nach dem Maaßstabe gezeichnet und herausgegeben von
C. Gropius.
1s Heft. Berlin, Reimarus. broschirt 22½ Sgr.

Die Erziehung der Obstbäume
und ihre Behandlung bis ins hohe Alter.
Mit einer Werthschätzungs-Tabelle über die vorzüglichsten Obstsorten und einer Tabelle über die Verwandtschaften der Bäume zur Veredlung. Nach 27jährigen Erfahrungen verfaßt und herausgegeben
von
W. Walker.
Mit 14 Holzschnitten. 2te, mit der ersten wörtlich gleichlautende Auflage. 8. Reutlingen, Mäcken. brosch. 12½ Sgr.

Bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau** ist in Commission erschienen und durch alle Buchhandlungen Schlesiens zu beziehen:

Spezieller Bericht
über die
Bade- und Brunnen-Anstalt
zu
Landeck
während der Curzeit des Jahres 1844
von
Dr. Bannerth,
Bade- und Brunnenarzte, Operateur und Geburtshelfer, der medicin. Gesellschaft zu Leipzig ordentlichem u. der Gesellschaft für Natur- u. Heilkunde zu Dresden correspondirendem Mitgliede.
Preis 7½ Sgr.

Bei **Voigt & Mocker in Würzburg** ist so eben erschienen und zu haben bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau:**

Lyser und Ronge
und
der Rationalismus
in seinen Verhältnissen zu den neuesten Religionsfragen.
Letztes Wort
eines katholischen Laien
(des Verfassers des „Sendschreiben an Johannes Ronge in Laurahü
gr. 8. Geheftet. Preis 5 Sgr.

Durch alle Buchhandlungen ist zu erhalten, in **Breslau** bei **Wilh. Gottl. Korn:**
Conversations-Lexikon. Neunte, verbesserte und sehr vermehrte Original-Auflage. Vollständig in 15 Bänden oder 120 Heften. Gr. 8. Jedes **Heft** 5 Sgr.; auf Schreibpapier kostet der **Band** 2 Thlr., auf Velinpapier 3 Thlr.
Erschienen ist der **erste bis sechste Band (Heft 1—48).** Monatlich werden 2—3 Lieferungen ausgegeben.
☞ Frühere Auflagen des Conversations-Lexikon werden nur einige Zeit noch gegen diese neueste Auflage umgetauscht, worüber eine ausführliche Anzeige in jeder Buchhandlung zu finden ist.
Systematischer Bilder-Atlas zum Conversations-Lexikon. Vollständig in 500 Blatt in 120 Lieferungen. Gr. 4. Jede Lief. 6 Sgr.
Erschienen ist die **erste bis vierzehnte Lieferung.** Jeden Monat werden wenigstens zwei Lieferungen ausgegeben.
Diese **Ikonographische Enlyklopädie der Wissenschaften und Künste** schließt sich an alle Originalausgaben und Nachbildungen des Conv.-L. an und bildet mit einem erläuternden Texte zugleich ein selbstständiges Ganzes.
Leipzig, im Januar 1845.
F. A. Brockhaus.

In Unterzeichnetem ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Breslau durch **Wilh. Gottl. Korn:**

Die Krankheiten und Störungen
der menschlichen Seele
(ein Nachtrag zu des Verfassers Geschichte der Seele)
von
Dr. Gotthilf Heinrich von Schubert.
gr. 8. Velinpap. broch. Preis: 1 Rtlr. 16 Sgr.

Hauptabschnitte des Inhalts.
I. Aeußere wie innere Bedingungen des Seelenlebens. 1) Das Licht. 2) Das Kommen und Vergehen des wachen Lebens. 3) Absterben und neues Aufleben. 4) Gesetz und Freiheit. 5) Der Vorgang des Athmens. 6) Die innere Welt des Werdens. 7) Von der Isolation der einzelnen Regionen des Seelenlebens. 8) Das verborgene Leben des Geistes. 9) Vernunft und Sprache. 10) Die Macht des Menschenwillens. 11) Die ursachlichen Momente der Seelenstörungen. 12) Behandlung der Seelenkrankheiten im Allgemeinen. 13) Die Zurechnungsfähigkeit des Wahnlebens. II. Die Nervenkrankheiten. 14) Abgränzung des Gebietes. 15) Der Fiebertraum oder das Delirium. 16) Die Epilepsie und einige andere ihr verwandte Nervenkrankheiten. 17) Die Katalepsie und das Nachtwandeln. 18) Die Zustände der absoluten Unterdrückung des Nervenlebens. 19) Hypochondrie und Hysterie. III. Die Seelenhemmungen. 20) Entwickelungskrankheiten der Menschenseele. 21) Der Cretinismus. 22) Veranlassende Ursachen und ärztliche Behandlung des Cretinismus. 23) Die Albinos oder Kakerlaken. 24) Die Cagots. 25) Der Idiotismus des tiefsten Grades oder die Sinnlosigkeit. 26) Der Blödsinn. 27) Die Verwirrtheit. IV. Die Seelenstörungen. 28) Unterschied zwischen Seelenhemmung und Seelenstörung. 29) Seelenstörung im engern Sinne. 30) Die Tobsucht. V. Die Geisteskrankheiten. 31) Abgränzung der Geisteskrankheiten von den Seelenstörungen. 32) Die Melancholie. 33) Der unentschiedene Irrwahn. 34) Der Wahnsinn in engerer Bedeutung. 35) Schlußbetrachtungen.
Stuttgart und Tübingen, im Januar 1845.
J. G. Cotta'scher Verlag.

Bei **O. Wigand in Leipzig** erschien soeben und bei **Wilh. Gottl. Korn in Breslau** zu haben:

Ronge,
seine Gegner und sein Verhältniß zur katholischen Kirche.
Beleuchtet von einem Unparteiischen.
Geheftet. 3 Sgr.

Nothwendige und gründliche
Vertheidigung
des
Hochwürdigen Bischofs Arnoldi zu Trier
wegen der ihm zum Vorwurfe gemachten
Ausstellung des heiligen Rockes,
von
Lucilius Lucianus Christhold.
Geheftet. 9 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße No. 20, bei denselben in **Oppeln,** Ring No. 10, und bei **F. J. Ziegler** in **Brieg,** Zollstraße No. 13, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Eilf Kapitel
gegen Professor Dr. J. B. Baltzer,
oder die „gute" Presse
auf dem Armensünderbänkchen.
Von **August Semrau** (Katholik).
Dritte Auflage. 8. Geh. 4 Sgr.
Inhalt: Zweiter maskirter und unmaskirter Ball. — Cicero-Baltzer. — Baltzersche Preßfreiheit. — Der rückwärts schreitende Fortschritt und die Revolution. — Das Schwert unter der Kutte. — Kein Urtheil über die „heilige" Tunica 2c.

Edictal-Citation.

Es ist über die zu Olbersdorf gelegene, sogenannte Kummermühle nebst dem dazu gehörigen, ehemals Kaiser'schen Garten, ingleichen mit Inbegriff eines späterhin dazu acquirirten und von der Gemeinde zu Olbersdorf erkauften Gemeindegartens, mit Ausschluß jedoch eines davon an die Gemeinde Olbersdorf wiederum verkauften Areals, welcher Grundstücks-Complex unter der Steuercataster Nummer 79, so wie unter den Flurbuchnummern 88, 89, 96, 97 a, 97 b, 98, 99, 102, 1706, 1707, 1708, 1773, 1774 und 1775 verzeichnet, und worauf schon im Jahre 1812 ein Braunkohlenbergwerk auf Actien begründet worden ist, zwischen den dermaligen Eigenthümern, namentlich Dr. Karl Gottlieb Schramm, Johann Gottlieb Liebich, Johann Gottlob Elker, Johann Gottfried Feurich, Karl Gottlieb Apelt, Karl August Schramm und Jungfrau Christiane Rahel Zschentscher, als Verkäufern einerseits und dem Schichtmeister Christian Gottfried Schubert in Olbersdorf, als Käufer, andrerseits ein Kaufvertrag abgeschlossen worden, wonach der gedachte Grundstücks-Complex sammt allem Zubehör an Maschinen, Bergwerksgebäuden, Grubenbau und Kohlenvorräthen in letztgedachten Schuberts ausschließliches Eigenthum übergehen soll.

Wenn nun zwar nach dem Anführen der gedachten Kaufsinteressenten seit länger als einem 32jährigen Zeitraume die gesammte Anzahl der damals, bei Begründung des Braunkohlenbergwerkes, creirten Actien in die Hände derselben gelangt ist, und von denselben sonst Niemandem ein Eigenthumsanspruch an die bezeichneten Grundstücke und das Bergwerk selbst zugestanden ward, so hat doch der Käufer zu sicherer Constatirung des Besitztitels, und da zur Zeit die Nachweisung der Art und Weise, wie diese Actien nach und nach in die Hände der obgedachten Kaufsinteressenten gelangt sind, schwer zu bewirken ist, auf Erlassung von Edictalien angetragen.

Es ergeht demnach an alle Diejenigen, welche sich etwa noch im Besitze von dergl. zu Begründung des Kohlenbergwerks zu Olbersdorf früher creirten Actien befinden oder welche überhaupt aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an dasselbe, sowie an die auf die obgedachten Kaufsinteressenten übergegangenen Actien zu haben vermeinen sollten, nicht weniger deren Erben, Cessionarien, Gläubiger oder wer sonst als bekannter oder unbekannter Anspruchnehmer aufzutreten im Stande sein sollte, hierdurch die Ladung,

künftigen 31. März 1845,

als in dem hierzu anberaumten Edictal-Termine, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß sonst die Actien derselben für erloschen, und sie aller ihrer Ansprüche an den Eingangs erwähnten Grundstücks-Complex und das darin begründete Braunkohlenbergwerk mit allen seinen Zubehörungen, so wie der ihnen etwa zuständigen Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erachtet werden, bei rechter Gerichtszeit, resp. gehörig bevormundet und mit ihren ehelichen Curatoren an Stadtgerichtsstelle allhier zu erscheinen, sich gehörig zu legitimiren, ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, hierüber mit dem angesetzten Contradictor oder auch nach Befinden unter sich binnen 6 Wochen rechtlich zu verfahren, zum Erkenntnisse zu schließen und hierauf

den 28. Juni 1845

der Bekanntmachung eines Urthels sub poena publicati gewärtig zu sein.

Auswärtige Interessenten werden bedeutet, gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesigem Orte Behufs der Annahme künftiger Ladungen zu bestellen.

Sign. Zittau am 16. October 1844.
Das Stadtgericht allhier.

Hippologisches.

Der braune Vollbluthengst **El Yaleo de Xeres vom Logic oder Zampa aus der Miss Palm von Rubens, 5 Fuß 6 Zoll groß, soll in der Trainir-Anstalt zu Breslau fremde Stuten, sowohl Vollblut als Halbblut zu dem Preise von 3 Friedrichsd'or und 1 Rthlr. in den Stall decken. Die Deckscheine sind bei dem Herrn Grafen v. Wengersky, dem General-Sekretair des Vereins für Pferderennen, gegen Erlegung des Deckgeldes abzuholen.**
Breslau den 12. Febr. 1845.
Graf Henckel
auf Siemianowitz.

Pferde-Verkauf.



Ein Transport frommer, eingefahrener Mecklenburger Wagenpferde stehen zum Verkauf Klosterstraße No. 3.

Mastvieh-Verkauf.
In Schosnitz bei Canth, stehen 60 fette Schöpfe zum Verkauf.

Auf dem Dominium Aniolka, an der Pitschen-Reichthaler Straße, und zwar eine Meile von letzterem Orte gelegen, stehen zum Verkauf:
12822 Haufen Reisig, 6′ im □, 3½′ hoch, festgetreten; 643 Klft. Kiefern-Ast- und etwas Birkenholz: gegen 400 zu Eisenbahnschwellen taugliche Eichen; einige 100 Schock Birkenpflanzen à 1 Sgr. 10 Pf.
Portofreie Briefe von hierauf etwa Reflectirenden erbittet sich der der Unterzeichnete nach Kempen; er selbst ist in den Wochentagen in Aniolka zu sprechen.
v. Poser u. Naedlitz.

Trocknes Brennholz
empfingen zu Wagen in großen Transporten und empfehlen
Hübner u. Sohn, Ring 35,
1 Treppe, dicht an der grünen Röhre.
Auch ist 2 Mal gesägtes und klein gespaltenes vorräthig.

Körniges, trockenes Kiefern-Leibholz, erster Klasse, für 5⅚ Rtlr., Kiefern-Wrackholz mit 4⅓ Rtlr., so wie Weiß- und Rothbuchen-, Birken-, Eichen-, Erlen-Leib- und Wrackholz offerirt zu den billigsten Preisen und bestem Maaß
M. A. Fuchs,
Nikolaithor, neue Odergasse No. 8.

Auf dem Wirtschaftshofe in Hartlieb bei Breslau stehen einige Zuchtstiere, verschiedenen Alters, Ansbach-Hartlieber, constanter Race, zum Verkauf.

Ein moderner, ganz neuer Stuhlwagen mit Lederverdeck ist neue Schweidnitzer Str. Nr. 1 parterre, verkäuflich.

Geräucherte Silber-Lachse,
pro Pfund 15 Sgr.; Rauchheringe, à 1 Sgr. und 9 Pf., und Spick-Aale offerirt:
A. Reiff, Altbüßerstraße No. 50.

Coaks sind, wo sie Anwendung gefunden, als **das vortheilhafteste Feuerungsmaterial** anerkannt, nur muß die Feuerungs-Anlage dafür zweckmäßig eingerichtet sein. Die nöthige Aenderung bei den gewöhnlichen Oefen ist **mit geringen Kosten** herzustellen. Zu diesen Arbeiten empfiehlt sich

der **Ofenbaumeister Müller**, Tauenzienstraße No. 31 b, im Kometen.

Das verehrliche Direktorium der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft hat uns den Verkauf der kleineren Coaks übertragen; sie sind bei dem Preise von 18 Sgr. pro Tonne im hiesigen Bahnhofe und **20 Sgr. pro Tonne, frei an's Haus von uns geliefert**, als **das billigste Feuerungs-Material** zu empfehlen. **Schriftliche Bestellungen** beliebe man in dem **Junkernstraße No. 3 ausgehängten Zettelkasten** oder im hiesigen Bahnhofe, im Güterschuppen No. 2 abzugeben. Was die mit sehr geringen Kosten auch bei den gewöhnlichen Oefen auszuführende, nöthige Feuerungs-Anlage betrifft, so verweisen wir auf die vorstehende Anzeige des Ofen-Baumeisters Herrn Müller. Breslau den 14. Februar 1845.

C. Schierer & Comp.,
Güter-Beförderer bei der **Oberschlesischen** und der **Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.**

Die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft,

concessionirt durch die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 17. Mai 1844, mit einem Grund-Kapitale von Einer Million Thaler,

übernimmt zu **billigen festen Prämien** Versicherungen gegen Feuersgefahr, sowohl in **Städten** als auf dem **platten Lande**, auf Gebäude aller Art, Mobilien, Waarenlager, Fabrikanlagen, Maschinen, Geräthe, Vieh, Getreide, Feldfrüchte, sowohl in Scheunen als in Diemen (Schobern), Waldungen, Lager von Brenn- und Nutzholz im Freien wie in Gebäuden, überhaupt auf **alle** beweglichen und unbeweglichen Gegenstände, mit alleiniger Ausnahme von Pulver, Pulvermühlen, Dokumenten und Geld.

Die Gesellschaft steht in der Billigkeit ihrer Prämien-Sätze keiner anderen soliden Anstalt nach, gewährt bei Versicherungen **auf längere Dauer bedeutende Vortheile,** und vergütet bei Brandschäden **allen Verlust,** der durch Feuer und Blitz, sei es durch Verbrennen, Beschädigung beim Löschen oder Retten, Niederreißen, Vernichtung oder Abhandenkommen entstanden ist.

Magdeburg, im Februar 1845.

Die Direction:
Brückner. C. Schultze. Dihm. Lösner.
Friedr. Knoblauch, General-Agent.

Zur Ertheilung näherer Auskunft über die Bedingungen, sowie zur Annahme von Versicherungs-Anträgen sind wir gern bereit, und werden dabei jedem Versichernden die möglichste Erleichterung gewähren.

Breslau, den 13ten Februar 1845.

Haupt-Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft:
Berger & Becker,
Bischofsstraße No. 3.



Die vom **15ten d. bis 1. März c.** zu leistende 2te Einzahlung von **10 pCt.** auf
Cöln-Minden Eisenbahnactien-Zusicherungsscheine
besorgt gegen billige Provision

Adolph Goldschmidt,
Ring No. 32.

Nachdem die Herren
Jeserich & Schwedler in Berlin,
H. L. Günther
und **C. F. G. Kärger,** } in Breslau
die von ihnen bisher unterhaltene Eilfuhre zwischen Berlin und Breslau eingestellt haben, werden dieselben forthin in Folge des mit uns getroffenen Abkommens gleich uns Güter zur Beförderung mit der concess. Berlin-Breslauer Eilfuhre annehmen, welches wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Berlin und Breslau, den 10. Februar 1845.

Lion M. Cohn. J. A. Fischer. J. G. Henze.
Phaland & Dittrich. Moreau. Valette
in Berlin.
Herrmann & Comp. in Frankfurt a. O.
M. H. Berliner. Johann M. Schay in Breslau.

Bei **A. Gosohorsky in Breslau** (Albrechtsstraße No. 3) ist zu haben:
Auszug aus den sächsischen Vaterlandsblättern No. 8 vom **14.** Januar 1845:
Ronge, ein Wort an die Römlinge in Deutschland, und nur an diese, zum Neujahr 1845. 1 Sgr.

Der Text für die Predigt in der St. Trinitatiskirche, Sonnabend den 15ten Februar, Nachmittags 2 Uhr ist Spr. 23, 26.

M. Caro.

In der Expedition der Fremden-Liste bei **Leopold Freund,** Herrenstraße No. 25, ist erschienen:

Quartier-Liste

der zum
achten Schlesischen Landtage
im Jahre 1845 einberufenen Fürsten und Standesherrn, ritterschaftlichen, städtischen und bäuerlichen Abgeordneten.

Preis 2½ Sgr.

Steinkohlen-Lieferung zur Oder
von circa 1000 Tonnen obersch', Stückkohlen, wer solche für das Dominium Pilsnitz, ½ Meile unterhalb Breslau, im Laufe d. J. übernehmen will, wolle sich persönlich oder in frankirten Briefen bis Ende d. M. melden.

Capital-Gesuch.

6000 bis **8000 Rthlr.** werden auf ein Grundstück in einer schles. Provinzialstadt gegen hypothekarische Sicherheit gesucht.

Nähere Nachricht darüber Büttnerstraße No. 2, 2 Stiegen.

Breslau den 11. Februar 1845.

Berger Heringe,
neue und beste Waare Bresl. Höhung, sind billig abzulassen bei M. Rochefort & Cp., ... äntlergasse No. 16.

M

Wir beehren uns hiermit ergebenst anzuzeigen, daß wir auf dem Holzplatz, Kleine Feldgasse No. 8, hinterm Königl. Militair-Kirchhofe, das Brennholz nach unten benannten Preisen verkaufeu:

Buchen	Leibholz	8	Rtl.	15	Sgr.	pro	Klafter.
"	Bracke	7	"	—	"	"	"
Birken	Leibholz	7	"	—	"	"	"
Erlen	"	7	"	—	"	"	"
"	Bracke	5	"	25	"	"	"
Kiefern	Leibholz	6	"	—	"	"	"
"	Bracke	5	"	15	"	"	"

Eichne Bohlen, 4 Zoll stark, 17—20 Zoll tief, à Q.-Fuß 4 Sgr.
Birkne Bohlen, 2 Z. stark, à l. F. 1½ Sgr.
Erlne Bretter, à l. F. 1 Sgr.

Breslau den 12. Februar 1845.

Greulich et Kluge,
Comtoir, Kirchstraße No. 9.

Pariser Glanz-Lack.

Billigstes Mittel, um in kürzester Zeit, für wenige Pfennige, Stiefel und Schuhe auf das Feinste zu lackiren, dabei dem Leder nicht nachtheilig, ist in Flaschen ⅜ Pfd. enthaltend, mit deutlicher Gebrauchs-Anweisung versehen, à 10 Sgr. zu haben.

Das Haupt-Depot des Pariser Glanz-Lacks in Dresden.

Bei der jetzt herrschenden Mode, auf Bällen und in Gesellschaften lackirtes Schuhwerk zu tragen, ist obiger Lack besonders empfehlenswerth. In Breslau befindet sich die Niederlage bei

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. No. 21.

Straßburger Gänseleber-Pasteten,
reich garnirt mit frischen Perigord-Trüffeln, empfiehlt in feinster Qualität:

C. F. Dietrich aus Straßburg,
Schmiedebrücke No. 2.

Frisch geschossene, starke Hasen

sind fortwährend bei mir, das Stück gut gespickt **9 Sgr.**, abgebalgt 10 Sgr., wie auch frische böhmische Fasanen und Rebhühner zu den billigsten Preisen zu haben.

Lorenz, Wildhändler, Fischmarkt No. 2, im Keller.

Conservations-Schnürmieder

für verwachsene Personen, verbunden mit Bandagen, Geradhalter für Kinder, welche hohe Schultern und leichte Verkrümmungen des Rückgrades haben, sowie auch Corsets nach Pariser Facon werden in dauerhafter Güte fortwährend angefertigt.

verwittw. **Jarnitschka,**
Corset-Fabrikantin, Schmiedebrücke No. 11.

Die mit **chemischer Auflage** aus Wolle und Baumwolle gefertigten **Leib-, Brust- und Halswärmer** sind wieder angekommen bei

Carl J. Schreiber,
Blücherplatz Nr. 19.

Der Preis der Halswärmer ist 22½ Sgr.,
" " " Brustwärmer " 1 Rtlr.
" " " Leibwärmer " 1⅓ "

Patent-Unterjacken

und Unterbeinkleider von Zephirwolle empfiehlt in größter Auswahl und zu den billigsten Preisen

J. G. Krötzsch,
Schweidnitzer Straße No. 4.

Butter,

herrschaftliche, so wie Gebirgsbutter von vorzüglicher Güte empfing und offerirt zu dem billigsten Preise Schulz, Ring No. 17.

Im Schweizerhause

hinter dem Freiburger Bahnhofe, findet heute den 14. Februar das erste große Horn-Concert statt. **F. Richter.**

Es wird eine Französin als Gouvernante gesucht. Das Nähere erfrägt man im Hôtel de Silesie No. 6.

Am 1ten d. Mts. fand sich im Wilxener Walde eine braungetiegerte Vorstehhündin, mit braunem Kopf mit weißer Bläße und einem Lederhalsband herrenlos; der rechtmäßige, sich legitimirende Eigenthümer kann dieselbe gegen Erstattung der Insertions- und Futter-Kosten zurückerhalten.

Das Wirthschafts-Amt Wilxen bei Trebnitz.

Eine Wohnung von 4—5 Zimmern nebst Zubehör, bald oder zu Ostern d. J. zu beziehen, wird gesucht. Adressen nebst Angabe des Miethspreises bittet man Carlsstr. Nr. 42, im Comtoir, abzugeben.

Neue Junkernstraße No. 12 ist der halbe erste Stock zu vermiethen und zu Ostern a. c. zu beziehen.

Angekommene Fremde.

In der goldnen Gans: Hr. v. Notz, Oberstlieutenant, von Oppeln; Hr. v. Langermann, Lieutenant, von Schweidnitz; Herr v. Keltsch, Lieutenant, von Skarsine; Herr Baron v. Falkenhausen, von Wahlisfurth; Hr. Baron v. Schuckmann, von Auras; Hr. Baron v. Lüttwitz, von Hartlieb; Hr. Baron Brzozowski, von Kalisch; Herr Schäfer, Kaufm., von Leipzig; Hr. Ortmanns de Rossi, Kaufmann, von Hamburg. — Im blauen Hirsch: Hr. Morgenbesser, Oberamtmann, von Gröditzberg; Hr. Morgenbesser, Pastor, von Märzdorf; Hr. Nowack, Ingenieur, von Lemberg; Hr. Groß, Kaufmann, von Kreutzburg; Hr. Neumann, Kaufmann, von Krappitz; Hr. Seipelt, Einwohner, von Posen; Hr. Greulich, Oekonomie-Inspektor, von Märzdorf; Hr. v. Zawadzki, Oekonom, von Rohrau; Hr. Kabinski, Gutsbesitzer, aus Polen; Hr. Holl, Musiker, von Wien. — Im weißen Adler: Hr. Baron v. Seidlitz, von Pilgramshain; Herr Vogt, Kaufmann, von Bremen; Hr. Wittgenstein, Kaufm., von Leipzig; Hr. Schurich, Kaufm., von Berlin; Hr. Ehrmann, Kaufmann, von Frankfurt a. M.; Hr. Pavel, Gutsbes., von Tscheschen; Hr. Kolewe, Gutsbes., von Wischegrade. — Im Hôtel de Silésie: Hr. v. Goldfuß, Landesältester, von Kittelau; Hr. v. Schrötter, Partikul., von Landeshut; Hr. Kämpfe, Kaufm., von Berlin; Hr. Scholz, Kaufm., von Constadt; Hr. Löser, Mechanikus, von Wien; Hr. Schramm, Inspektor, aus Oberschlesien. — In den 3 Bergen: Hr. Francke, Kaufmann, von Bremen; Hr. Lemke, Kaufmann, von Gernheim; Flamm, Mechanikus, von Eschweiler. — In 2 gold. Löwen: Hr. Schlesinger, Kaufm., von Brieg; Hr. Luschowski, Kaufmann, von Gleiwitz; Hr. Schröder, Schauspieler, von Berlin; Hr. Pringsheim, Lieutenant, von Jägerndorf. — Im goldnen Baum: Hr. Hirschfeld, Kaufm., von Militsch; Hr. Cohn, Kaufm., von Zduny. — Im Hôtel de Saxe: Hr. Meerkatz, Regierungs-Assessor, von Ostrowo; Hr. Muszkiewicz, Kaufm., von Kosten; Herr Harde, Oekonom, von Schönau. — Im Privat-Logis: Hr. Richter, Handlungs-Commis, von Kalisch, Junkernstraße No. 26; Herr Skupin, Gutsbes., von Gr.-Ellguth, Burgfeld No. 3.

Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course.

Breslau, den 13. Februar 1845.

Wechsel-Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	139¾
Hamburg in Banco	à Vista	150¾	—
Dito	2 Mon.	—	149¼
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6,24 11/12	—
Wien	2 Mon.	103⅚	—
Berlin	à Vista	100⅙	—
Dito	2 Mon.	—	99 7/12

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	113⅓	113⅓
Louisd'or	111 7/12	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	96⅙	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105¼	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	100	—
Seeh.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	94¼	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	100	—
Dito Gerechtigk. dito	4½	—	90¾
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104¼	—
dito dito dito	3½	98	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	100 1/12	—
dito dito 500 R.	3½	100 1/12	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4	103 7/12	—
dito dito	3½	99⅙	—
Disconto	—	4½	—

Universitäts-Sternwarte.

1845. 12. Februar.	Barometer. Z. L.	Thermometer. inneres.	Thermometer. äußeres.	Thermometer. feuchtes niedriger.	Wind. Richtung.	Wind. St.	Luftkreis.
Morgens 6 Uhr.	27''10,60	— 5,0	— 14,8	0,0	NW	10	heiter
" 9 "	10,48	— 5,2	— 13,9	0,4	NW	14	—
Mittags 12 "	11,76	— 4,0	— 10,2	0,3	NW	15	Schleiergewölk
Nachm. 3 "	11,80	— 4,0	— 9,6	0,7	W	21	—
Abends 9 "	11,88	— 4,6	— 9,8	0,1	W	40	—

Temperatur-Minimum — 14,8   Maximum — 9,6   der Oder 0,0

Getreide-Preis in Courant (Preuß. Maß). Breslau, den 13. Februar 1845.

	Höchster:		Mittler:		Niedrigster:
Weizen	1 Rthl. 15 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthl. 9 Sgr. 3 Pf.	—	1 Rthl. 3 Sgr. " Pf.
Roggen	1 Rthl. 5 Sgr. 6 Pf.	—	1 Rthl. 4 Sgr. " Pf.	—	1 Rthl. 2 Sgr. 6 Pf.
Gerste	1 Rthl. " Sgr. 6 Pf.	—	" Rthl. 29 Sgr. " Pf.	—	" Rthl. 27 Sgr. 6 Pf.
Hafer	" Rthl. 20 Sgr. " Pf.	—	" Rthl. 18 Sgr. 9 Pf.	—	" Rthl. 17 Sgr. 6 Pf.